Die

Postwerthzeichen

des

Bergedorfer Postbezirks

von

Otto Rommel
Leipzig.

Verlag von
A. Larisch, München
1892.

Die Postwertzeichen

des

Bergedorfer Postbezirkes

von

Otto Rommel,
Leipzig.

Verlag von A. Carisch, München.
1892.

Druck von G. Schuh & Cie., München.

Vorwort.

Ausgehend von der Nothwendigkeit, daß die Philatelie sich vertiefen und der einzelne Philatelist die Möglichkeit haben muß, sich durch eigenes Studium auszubilden und sich auch ohne die aus der fast allgemeinen Seichtheit des philatelistischen Wissens hervorgegangenen Prüfungsstellen vor Schaden zu bewahren, habe ich es gewagt, meine Arbeitskraft in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen und auf Grund des mir zugänglichen Materials eine möglichst erschöpfende Darstellung des Bergedorfer Postwesens und seiner Postwertzeichen zu verabfassen, indem ich mit sorgfältiger Kritik alle Publicationen auf diesem Gebiete zusammentrug. Ob mir meine Aufgabe einigermaßen gelang, gebe ich der Beurteilung der Sammlerwelt mit der Bitte um strenge, aber sachgemäße Kritik anheim. Sollte ich nur einem Teile meiner Leser Neues und Wissenswertes geboten haben und zu selbstständigem Forschen angeregt haben, so würde mir dies zu besonders freudiger Genugthuung gereichen.

Leipzig, den 21. November 1891.

Otto Rommel.

Literatur.

*J. B. Moens, Brüssel: „Timbres des duchés de Schleswig, Holstein et Lauenbourg et de la ville de Bergedorf" 1884.
*Carl Pfaff, Hannover: „Ueber Bergedorfer Briefmarken auf Grund amtlicher Bestimmungen."
*Ludwig Berger, Braunschweig: „Die Marken Bergedorfs" in den „Vereinsmittheilungen des Vereins Braunschweiger Briefmarken-Sammler" I. Jahrg. No. 3 vom 1. Oktober 1891, S. 19—21.
Dr. med. Anton Knizek, Reichenberg: „Bergedorf, seine Geschichte und Briefmarken" in der „Illustrirten Briefmarken-Zeitung" III. Jahrg. No. 2 vom 15. Januar 1890, S. 19—21.
*Dr. F. Kalkhoff, Prag: „Bergedorf" im „Großen Handbuch der Philatelie," 2. Aufl. S. 157, 158.
*N. N.: „Bergedorf" im „Großen Handbuch der Philatelie", 1. Aufl. S. 157, 158.
*Arthur Wülbern, Hamburg: „Einiges über die Marken Bergedorfs" in der „Philatelia" III. Jahrg. No. 8 vom August 1890, S. 89, 90.
*„Ueber die Marken Bergedorfs" in der „Philatelia" IV. Jahrg. No. 1 vom Januar 1891, S. 2.
*„Die Marken Bergedorfs" im „Philatelist" III. Jahrg. No. 1 vom 1. Januar 1882, S. 4.
*H. Wilde, Lübeck: „Auszug aus der Bekanntmachung, die Marken Bergedorfs betr." (Sammlung der lüb. Verordn. und Bekanntmachungen, 28. Bd. 1861, S. 116 u. f.) im „Philatelist" II. Jahrg. No. 12 vom 1. Dezember 1881.
J. B. Moens in „Le Timbre-Poste" vom September 1880.
*J. B. Moens: „Catalog et Prix-Courant de Timbres-Poste" 7. Aufl. 1891, S. 58, 59.
*Ferdinand Meyer, Franzensbad: „Handbuch für Postmarken-Sammler" und
*Dr. jur. Paul Kloß, Leipzig: „Nachträge zum Meyer'schen Handbuch 2c." unter „Bergedorf" S. 39.

*Dr. Alfred Moschkau, Oybin: „Handbuch für Postmarkensammler“ IV. Aufl. S. 19 und 20 und V. Aufl. (besorgt von W. Herrmann, Berlin) S. 30.
*Paul Lietzow, Berlin: „Handbuch der Filatelie“ I. S. 4.
*Paul Lietzow, Berlin: „Das schwarze Buch der Philatelie oder Neudruck und Fälschung von Postmarken und Briefumschlägen“ S. 12.
*E. L. Pemberton, Southampton: „The Stamp Collectors Handbook“ 2. Aufl. S. 20.
*Ferdinand Meyer, Franzensbad: „Timbro-Chemie“ in der „Wiener Illustrirten Briefmarken-Zeitung“ 1878, No. 33, S. 70 ff.; bes. S. 71.
„Bulletin de Soc. Franç. de Timbrologie“ Nr. 12 S. 344.
*A. Larisch, München: „Einiges über Erkennungszeichen bei echten Marken“ in der „Postwerthzeichenkunde“ I. Jahrg. No. 1 vom Januar 1890, S. 7.
*Dr. Alfred Moschkau, Oybin: „Handbuch für Essay-Sammler“ S. 4.
*„Zur Warnung für die Sammlerwelt“ im „Philatelist“, II. Jahrg. No. 12 vom 1. Dezember 1881, S. 3.

NB. Die mit * bezeichneten Quellen sind in nachstehender Abhandlung benutzt.

Inhaltsverzeichniß.

Das Amt Bergedorf, zwischen Elbe und Bille gelegen, hat einen Flächengehalt von 90 qkm (1,7 □Meilen) und umfaßt die Stadt Bergedorf mit 4303 Einwohnern, die Exclave Geesthacht, ein Dorf mit 2253 Einwohnern im Herzogthum Lauenburg und die Vierlande mit den vier Kirchspielsgemeinden Altengamme mit 1366, Kirchwärder mit 3637, Kurslack mit 1332 und Neuengamme mit 2253 Einwohnern, so daß das ganze Amt im Jahre 1880, auf welches sich die angegebenen Bevölkerungszahlen beziehen, 14,684 Einwohner zählte.

Im Jahre 1861, zur Zeit seiner Markenausgabe, betrug jedoch die Einwohnerzahl der Stadt Bergedorf nur etwa 2500, diejenige des ganzen Amtes nur etwa 12,000.

Die Stadt ist sehr alt und wurde wahrscheinlich von niederländischen Kaufleuten gegründet; bereits 1275

wurde ihr das lübische Recht verliehen, damals war sie ein Schlupfwinkel für Seeräuber und gehörte zu Sachsen-Lauenburg, dessen Herzog Erich II. das Amt Bergedorf 1376 an Hamburg und Lübeck verlor; im Jahre 1412 fiel das Amt jedoch in die Gewalt von Sachsen-Lauenburg zurück, wurde aber 1420 von beiden genannten Freien Städten zurückerobert, welche es bis zum 8. August 1867 gemeinsam besaßen, zu welchem Zeitpunkte es gegen eine Abfindung von 600,000 Mark an Hamburg allein abgetreten wurde.

Als Münzwährung galt die Hamburger Mark Courant (= 1.20 Mark) à 16 Schillinge à 2 Sechslinge, in Geesthacht außerdem die dänische Währung: 1 Rigsbankthaler (= 2.25 Mark) à 6 Mark à 16 Schillinge, so daß 4 Schilling dänisch = $1^1/_4$ Schilling hamburgisch Conrant waren.

Ueber die älteren postalischen Einrichtungen des Amts Bergedorf ist wenig bekannt; es steht aber fest, daß bei Gründung des am 1. Juli 1850 ins Leben getretenen Deutsch-Oesterreichischen Postvereins der Bergedorf'sche Postbezirk weder unter denjenigen Postverwaltungen, welche dem Postverein beigetreten waren, noch unter dem Postvereinsausland genannt wird.

Obwohl nun Hamburg und Lübeck vom 1. Januar 1852 an sich dem Postverein anschlossen, so wurde doch der Bergedorf'sche Postbezirk dadurch nicht berührt, vielmehr trat letzterer erst am 1. Januar 1856 bei, was aus dem Postverordnungsblatt für die königlich sächsischen Postanstalten (1856. Nr. 1424. S. 2), Verordnung vom

5. Januar 1856, den Anschluß des Postwesens im freistädtischen Gebiete Bergedorf an den Postverein betr., ersichtlich ist, welche Verordnung lautet:

„Wegen Anschlusses des Postwesens in dem, den Städten Hamburg und Lübeck gehörenden freistädtischen Gebiete Bergedorf, in welchem für jetzt nur in dem an der Berlin-Hamburger Eisenbahn gelegenen Städtchen Bergedorf eine Postanstalt besteht, an den Deutsch-Oesterreichischen Postverein ist mit der betreffenden Behörde eine Uebereinkunft abgeschlossen worden, welche mit dem 1. ds. Mts. zur Ausführung gekommen ist.

In Folge dessen sind von diesem Termine ab für die Correspondenz und Fahrpostsendungen zwischen den Postvereinsstaaten und Bergedorf die Bestimmungen des Postvereinsvertrages in Kraft getreten . . . . ."

Leipzig, den 5. Januar 1856.

Königliche Ober-Post-Direction.
(gez.) von Zahn.

Hieraus ersieht man gleichzeitig, daß bis zum Jahre 1856 das Postwesen Bergedorf's sich nur auf eine einzige Postanstalt in Bergedorf selbst beschränkte; unmittelbar danach wurde aber in dem Dorfe Geesthacht eine Postexpedition errichtet, was abermals aus einer königlich sächsischen Verordnung vom 8. Februar 1856, die Errichtung einer neuen Postanstalt im freistädtischen Gebiete Bergedorf betr. (Postverordnungsblatt 1856, Nr. 1436, S. 17), ersichtlich ist, welche lautet:

„In der im Amte Bergedorf gelegenen Dorfschaft Geesthacht ist eine Postexpedition eingerichtet worden, für welche die in der Verordnung vom 5. vor. Mts. für

Briefe und Fahrpostsendungen nach und aus Bergedorf enthaltene Portotaxe .... in Anwendung kommt."

Leipzig, den 8. Februar 1856.

Königliche Ober-Post-Direction.
(gez.) von Zahn.

Obwohl nun der Postvereinsvertrag im Art. 18 bestimmte:

„Für die Wechsel-Correspondenz innerhalb der Vereinsstaaten soll in der Regel die Vorausbezahlung des Porto stattfinden und die Erhebung, sobald als thunlich, durch Franco-Marken geschehen",

dauerte es in Bergedorf doch bis zum Jahre 1859, bis die Ausgabe von Postwertzeichen, und zwar durch den damaligen Postdirector in Anregung gebracht wurde. Die Ausführung dieses Projects nahm aber noch weitere zwei Jahre in Anspruch, denn erst im Jahre 1861 wurden die ersten Probedrucke in der Zeichnung der später zur Ausgabe gelangten Marken vorgelegt, und zwar in folgenden Werten und Farben:

1/2	Schilling	schwarz auf weiß,
1	„	ultramarinblau auf weiß,
1 1/2	„	grün auf weiß,
3	„	braun auf weiß,
4	„	lebhaftrot auf weiß.

Diese Probedrucke trugen auf wellenlinig schraffirtem Grunde das gemeinsame Wappen von Lübeck und Hamburg, einen halben Lübecker Adler links und und 1 1/2 an den drei Hamburger Wappenthürmen rechts, im Perlenkreise, umgeben von einem quadratischen Rahmen, in welchem oben „BERGEDORF", unten

„POSTMARKE“, links die Wertangabe in Buchstaben, rechts „SCHILLING“, bez. „SCHILLINGE“ steht; während diese Inschriften weiß auf farbigem Grunde erschienen, war in den Ecken die Werthziffer schwarz, bez. farbig auf weißem Grunde. In den Ecken zwischen Perlenkreis und Rahmen befanden sich schwarz, bez. farbig auf weißem Grunde oben „L“ und „H“, unten „P“ und „A“, jeder Buchstabe zwischen zwei die Ecken ausfüllenden schwarzen, bez. farbigen Kugeln.

Die vorgedachten Buchstaben bedeuteten „Lübeck-Hamburger-Post-Amt“; das Format stieg mit dem Werte und betrug bei dem Werte zu 1/2 Schilling 15 1/2, bei 1 Schilling 16, bei 1 1/2 Schilling 17 1/2, bei 3 Schilling 19 1/2 und bei 4 Schilling 21 mm im Quadrat. Sie waren sämmtlich in Steindruck hergestellt.

Die Aufzählung dieser Probedrucke schließt sich an Dr. Alfred Moschkau: „Handbuch für Essays-Sammler“ 1875 S. 4, und J. B. Moens: „Catalogue prix-courant de timbres-poste“ 7. Aufl. 1891 S. 59 an, beide verschweigen aber, ob der Wert zu 1 1/2 Schilling auf Schilling oder Schillinge gelautet habe.

Eine andere Aufstellung findet sich bei J. B. Moens: „Timbres des duchées de Schleswig, Holstein et Lauenbourg et de la ville de Bergedorf“ 1884 S. 89, wonach zunächst Abzüge in Bogen von je 10 Marken der vorgedachten fünf Werte auf weißem Papier hergestellt worden seien, und zwar:

½, 1, 1½ Schilling } schwarz, ultramarinblau, grün,
3, 4 Schillinge } braun und lebhaftrot
und außerdem 1½ Schillinge schwarz.

Vergleicht man die hier zuerst genannten fünf Probedrucke mit der obigen Aufstellung, so ergibt sich, daß eine Uebereinstimmung dann vorhanden ist, wenn man die zusammenfassende Klammer sich wegdenkt, also schwarz für den Wert zu ½, ultramarinblau für den Wert zu 1 ꝛc. annimmt, danach würde der Wert zu 1½ Schilling grün auf weiß auf Schilling und nicht auf Schillinge lauten; bei der gewählten Aufzählungsmethode aber muß man annehmen, daß jeder Wert in allen fünf Farben hergestellt worden sei, daß es also auch den Wert zu 1½ Schilling schwarz auf weiß und zufolge der besonderen Namhaftmachung auch einen solchen zu 1½ Schillinge schwarz auf weiß gegeben habe.

Letzteres ist aber ganz unwahrscheinlich, denn einesteils würde man den Grund nicht einsehen, warum alle Werte in allen Farben probeweise hergestellt worden seien, dann aber würde Moens in seinem obengenannten Catalog dies gewiß erwähnt haben, und anderteils ist es ganz undenkbar, daß neben einem Originalstein zu 1½ Schilling ein solcher zu 1½ Schillinge angefertigt worden sei. Da übrigens, wie weiter unten (S. 19 ff.) gezeigt werden wird, die ganze erste Markenauflage des Wertes zu 1½ Schilling auf Schillinge (anstatt Schilling) lautete, so wird man wohl mit gutem Grunde annehmen dürfen, daß auch der Probedruck dieses Wertes auf Schillinge lautete.

Moens a. a. O. behauptet aber weiter, die fünf mehrgedachten Werte seien überdies in schwarzem Drucke auf chinesischem Papier auf einem einzigen Blatte probeweise gedruckt worden, denen noch ein sechster Probedruck in anderem Dessin, welcher weiter unten zur Besprechung gelangen wird, zugesellt worden sei. Bei diesen Abzügen habe sich bei dem Wert zu 1½ Schilling der Fehler „Schillinge", also mit Schluß-E, eingeschlichen, welchen der Lithograph, sobald er ihn bemerkt habe, durch Anfertigung einer neuen Platte zu verbessern gedacht habe; er scheine aber seine Meinung dahin geändert zu haben, daß durch Ausmerzung jenes Schluß-E auf der Umdruckplatte der Fehler sich verbessern lasse.

Hienach verzeichnet Moens als weitere Probedrucke:

½, 1, 1½, 3 und 4 Schilling schwarz auf chinesischem Papier. Sollte es richtig sein, daß diese weiteren Probedrucke in schwarz auf chinesischem Papier hergestellt worden seien, so würde es unbegreiflich sein, daß er sie in seinem 1891 erschienenen Catalog nicht erwähnt, unrichtig ist aber offenbar, was er über die Verbesserung des Druckfehlers „SCHILLINGE" sagt, worauf ich zurückkommen werde.

Man wird deshalb nur folgende Probedrucke als erwiesen betrachten können:

½ Schilling schwarz auf weiß,
1 „ ultramarinblau auf weiß,
1½ Schillinge grün auf weiß,
3 „ braun auf weiß,
4 „ lebhaftrot auf weiß,

und die unwiderlegbare Behauptung Moens' für richtig anerkennen dürfen, daß dieselben in je 10 Exemplaren jedes Wertes auf zusammen je einem Bogen hergestellt und den Senaten der Freien Hansastädte Lübeck und Hamburg vorgelegt worden seien.

Die Type gefiel, man entschloß sich aber, mit Ausnahme des Wertes zu 3 Schillinge, für schwarzen Druck auf, mit Ausnahme des Wertes zu 1 Schilling, farbigem Papier und es wurde, nachdem wohl kurz vorher die erforderlichen Quantitäten geliefert waren, folgende

Bekanntmachung,
die Einführung von Post-Freimarken zu Frankirungen von Postsendungen betr.,

erlassen:

„Vom 1. November d. J. an können die beim hiesigen Postamte, bei der Post-Expedition in Geesthacht, bei den Landpost-Expeditionen in Vierlanden, sowie in Bill- und Ochsenwerder zur Aufgabe gelangenden Briefe sowohl durch Erlegung des Porto in baarem Gelde, als auch durch Postmarken (Freimarken) frankirt werden und sind diese von Montag den 28. d. M. ab in jeder beliebigen Quantität beim hiesigen Post-Amte während der Dienststunden zu erstehen, sowie auch durch die Vermittlung der Postexpedition in Geesthacht und der Landpost-Bureaux in Vierlanden und den Hamburgischen Marschlanden zu beziehen.

Die ebengenannten Freimarken bestehen aus folgenden Werten:

1/2 Schill.	Court.	auf	blauem	Papier	mit	schwarzem	Druck,
1	„	„	„ weißem	„	„	„	„
1 1/2	„	„	„ gelbem	„	„	„	„

3 Schill. Court. auf rothem Papier mit blauem Druck.
4 „ „ „ chamois „ „ schwarzem „
. . . .

Bergedorf, den 17. October 1861."

C. Berger: „Die Marken Bergedorfs" in den „Vereinsmittheilungen des Vereins Braunschweiger Briefmarken-Sammler" I. Jahrgang Nr. 3 vom 1. October 1891 S. 20 und vor ihm Carl Pfaff: „Ueber Bergedorfer Briefmarken auf Grund amtlicher Bestimmungen" S. 4 und 5 reproduciren die vorstehende Bekanntmachung wörtlich gleichlautend, Ersterer mit dem Hinzufügen, daß nach Angabe der Werte eine Beschreibung der Zeichnung mit der Schlußbemerkung gefolgt sei, daß die Marken zum Befestigen derselben auf der Rückseite gummirt seien. Fast wörtlich übereinstimmend lautet diese Bekanntmachung bei H. Wilde: „Auszug aus der Bekanntmachung, die Marken Bergedorfs betr.", im „Philatelist" II. Jahrg. Nr. 12 vom 1. December 1881, welcher unter Bezugnahme auf die Sammlung der lüb. Verordn. und Bekanntm. 28. Bd. 1861 S. 116 u. f. auszugsweise folgenden Wortlaut angibt:

„Vom 1. November 1861 an können die beim hiesigen Postamte, bei der Post-Expedition in Geesthacht, bei den Landpost-Expeditionen in Vierlanden, sowie in Bill- und Ochsenwerder, Spadenland und Moorwerder zur Aufgabe gelangenden Briefe sowohl durch Erlegung des Porto in baarem Gelde, als auch durch Postmarken (Freimarken) frankirt werden."

„Die zum Frankiren bestimmten Marken bestehen zur Zeit zu den Werthbeträgen von" 2c.

wie S. 8 und 9, woran sich die S. 13 ersichtliche Bestimmung über die Entwertung anschließt. Unterzeichnet ist diese Verordnung: „Das Amt".

Auch Moens in seiner obengenannten diesbezüglichen Monographie bringt jene Einführungsverordnung, von welcher er sagt, er habe sie nicht ohne Mühe dem Schooße der Postverwaltung entreißen können, S. 83, 84 in französischer Sprache, bei welcher nach den Wertsangaben eine Beschreibung der Markenbilder folgt; auch im Uebrigen ist der Inhalt dieser Publication wesentlich derselbe, wie bei Berger und Pfaff, in zwei Punkten aber enger, bez. weiter, weshalb auch der Wortlaut nach Moens hier wiedergegeben werden soll:

Publication
concernant l'introduction des timbres-poste pour l'affranchissement des envois postaux.

A partir du 1er novembre de l'année courante, pourront être affranchies soit moyennant payement en espèces soit au moyen des timbres-poste, toutes les lettres consignées au bureau de poste de cette ville, à l'expedition postale de Geesthacht, au bureau d'expedition du district à Vierlanden, ainsi qu'à Bill et Ochsenwerder, Spadenlemd et Moorwerder.

Les timbres-poste, pour l'epoque susdite, se composent des valeurs ci-après:

1/2	sch.	courant	sur	papier	bleu,	avec	impression	noir,
1	„	„	„	„	blanc,	„	„	„
1 1/2	„	„	„	„	jaune,	„	„	„
3	„	„	„	„	rouge,	„	„	bleu,
4	„	„	„	„	chamois,	„	„	noir,

Chaque timbre-poste porte au centre les armes postales de Lubeck-Hambourg sur champ ondulé. Les armes sont

entourées d'une bande au dessus de laquelle aux coins supérieurs se trouvent les lettres L. H. et aux coins inférieurs les lettres P. A. En outre, il se trouve au bord supérieur extrême des timbres, le mot: Postmarke (timbre-poste) et aux quatre angles, la valeur en chiffres et aux deux côtés en toutes lettres. Les dos de timbres sont revêtus d'une colle appropriée pour le collage.

Bergedorf, le 17. octobre 1861.

L'administration.

Wie ersichtlich, enthält diese Moens'sche Publication nichts davon, von wann an und wo die Postmarken erhältlich seien, übersieht, daß die beiden Orte, wo ebenfalls mit Freimarken frankirte Briefe aufgegeben werden konnten, Billwerder und Ochsenwerder (und nicht Bill und Ochsenwerder) heißen und fügt noch zwei weitere Landpostexpeditionen Spadenlemd (richtiger Spadenland) und Moorwerder hinzu, während Wilde a. a. O. in letzterem Punkte mit Moëns übereinstimmt, denn die erstere Abweichung kann bei der auszugsweisen Angabe der ersteren nicht in Betracht kommen.

Vergleicht man nun diejenigen Ortschaften, wo Briefe aufgegeben werden durften, mit denjenigen, wo Marken erhältlich waren, und nimmt, wohl nicht mit Unrecht, an, daß dieselben identisch waren, so ergibt sich daraus, daß außer den Vierlanden mit seinen vier obengenannten Kirchspielsgemeinden Altengamme, Kirchwärder, Kurslack und Neuengamme in den Hamburgischen Marschlanden Bergedorfer Marken erhältlich waren und damit frankirte Briefe aufgegeben werden durften.

In den Hamburgischen Marschlanden, die also nicht zum Amte Bergedorf, wohl aber zum Bergedorfer Postbezirke gehörten, liegen aber Billwärder mit 1576, Allermöhe mit 1055, Reitbrock mit 556, Moorfleth mit 1045, Tatenberg mit ?, Spadenland mit 493, Moorwärder mit 516 und Ochsenwärder mit 2397 Einwohnern (im Jahre 1880); es liegt aber nun nahe, daß nur die größten dieser Orte: Billwärder und Ochsenwärder Landpostexpeditionen hatten und es ist unwahrscheinlich, daß in dem kleinen Spadenland und Moorwärder derartige Landpostexpeditionen sich befanden, während in den größeren Orten Allermöhe und Moorfleth keine solchen bestanden.

Danach aber möchte die diesbezügliche Wilde'sche und Moens'sche Angabe zumal im Hinblick auf die beiden anderen genannten Ungenauigkeiten der letzteren zu beanstanden und die Behauptung Dr. Kalckhoffs im „Großen Handbuch der Philatelie" II. Aufl. S. 157 zu berichtigen sein, welcher sagt, daß neben dem Postamt in Bergedorf Postexpeditionen in Geesthacht, Billwärder, Ochsenwärder, Spadenland und Moorwärder und eine Postamtsstelle für den Bezirk der Vierlande bestanden und diese sieben Aemter sich der Bergedorfer Marken bedient hätten. Dabei ist allerdings nicht zu verkennen, daß die Bezugnahme Wildes auf die amtliche Sammlung der Verordnungen ein schwerwiegendes Gegenargument bildet.

Man wird aber wohl nicht fehlgehen, wenn man unter diesen sogen. Landposterpeditionen ungefähr das-

selbe versteht, was man heutzutage Posthilfsstelle und in Bayern früher Postablage nannte, so daß die beiden einzigen Postanstalten des Bergedorfer Postbezirks nach wie vor das Postamt in der Stadt Bergedorf und die Postexpedition in Geesthacht waren.

Dies ergibt sich auch aus der von Pfaff a. a. O. S. 5 und Berger a. a. O. S. 20 citirten amtlichen Bekanntmachung über die Entwertung der Bergedorfer Marken, welche nach H. Wilde a. a. O. einen Theil der oben reproducirten Bekanntmachung vom 17. Oktober 1861 bildete und welche lautet:

„Die auf den Briefen aufgeklebten Marken werden von den Postanstalten in Bergedorf und Geesthacht durch Bedrucken mit dem Stempel entwerthet, während bei denjenigen durch Postmarken frankirten Briefen, welche sich nur im diesseitigen Landpostgebiete bewegen, die Entwerthung der Marken dadurch geschieht, daß dieselben mit Dinte dick durchkreuzt werden."

Es wird dies ferner dadurch bethätigt, daß die von Pfaff a. a. O. S. 7 und 8 gebrachte ausführliche Portotaxe nach hannoverischen Postanstalten zwei Spalten hat für die Correspondenz von Bergedorf und von Geesthacht, aber keine für die Landpostexpeditionen in den Vierlanden oder den Hamburgischen Marschlanden und daß die Land-Porto-Taxe (Pfaff a. a. O. S. 6) für den Verkehr zwischen Bergedorf und den Vierlanden und zwischen Bergedorf und den Hamburgischen Landschaften Billwärder, Allermöhe, Reitbrock, Moorfleth, Tatenberg, Spadenland, Moorwerder und Ochsenwärder und für den Ver-

kehr dieser Hamburgischen Landschaften unter sich und den Vierlanden zur Anwendung zu kommen hatte.

War aber sonach der Bergedorfer Postbezirk größer als das Amt Bergedorf, so war er auf der anderen Seite auch wieder kleiner; bereits ehe man in Bergedorf eigene Marken verausgabte, bediente man sich dort zur Brieffrankatur der Dänischen (von 1851 an) und der Hamburgischen (vom 1. Januar 1859 an), aber auch nach der Ausgabe eigener Marken blieb es dabei, was durch eine Bekanntmachung bei Pfaff a. a. O. S. 5 und 6 bezüglich der dänischen Postmarken ausdrücklich bestätigt wurde. Diese Bekanntmachung (ohne Datumangabe und ohne Hinweis auf ihre Selbstständigkeit oder Qualität als Theil der Einführungsverordnung vom 17. Oktober 1861) lautet folgendermaßen:

„Die Postmarken können zum Frankiren aller Briefpostsendungen verwandt werden; es liegt aber im Interesse des Publikums, zur Entrichtung des Portos für Briefe, welche nach dem Königlich Dänischen Postgebiete bestimmt sind, sich nicht der Bergedorfer, sondern nach wie vor der Königlich Dänischen Postmarken zu bedienen, und können solche Briefe nach dem gesammten Dänischen Postgebiet durch aufgeklebte Dänische Freimarken à 4 Schilling dänische R.-M. = $1^1/_4$ hies. Cour. für den einfachen Brief frankirt werden. Solche Briefe dürfen aber nicht mit der Bemerkung „frei" versehen werden. Zum Dänischen Postgebiet gehören außer dem eigentlichen Dänemark die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg und die im Fürstenthum Lübeck belegenen Oldenburgischen Post-Anstalten Eutin und Schwartau".

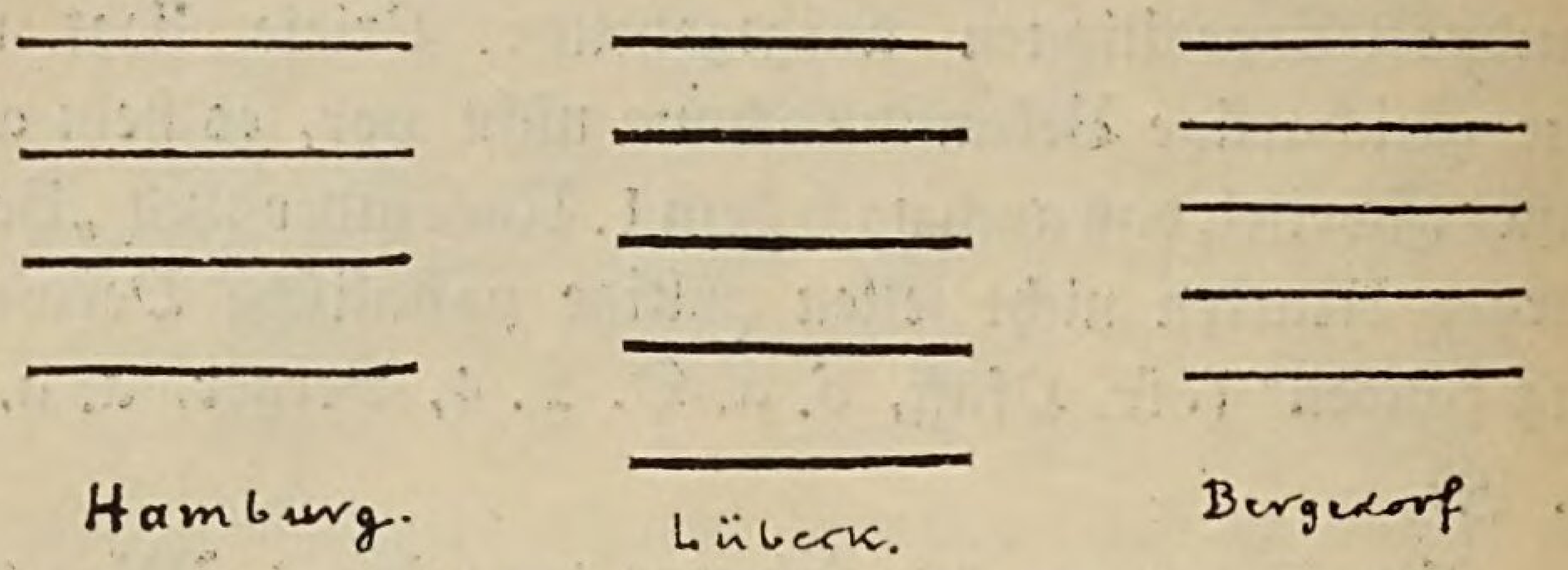
Bezüglich der Zulässigkeit Hamburger Postmarken zur Frankirung der in Bergedorf und Geesthacht und den mehrgedachten vierländischen und marschländischen Landpost-Expeditionen aufgegebenen Briefe liegt mir eine gleichartige Bekanntmachung nicht vor, es steht aber außer Zweifel, daß auch nach dem 1. November 1861 „Hamburger Marken nicht selten gültige postalische Verwendung fanden" (cfr. Pfaff, a. a. O. S. 4, Berger, a. a. O. S. 19).

Als ferner am 20. Februar 1864 bez. 1. März 1864 Schleswig und bez. Holstein eigene Marken an Stelle der Dänischen ausgab, fanden auch diese bei den Bergedorfer Postanstalten und Landposterpeditionen gültige Verwendung, obwohl mir auch hierfür ein officieller Nachweis nicht vorliegt (cfr. Berger, a. a. O. S. 19).

Da aber weder Dänemark, noch Hamburg, noch Schleswig-Holstein im Amt Bergedorf eigene Postanstalten unterhielten, so war die natürliche Folge davon, daß alle diese fremdländischen Postwertzeichen, wenn sie zur Frankirung von im Bergedorfer Postbezirk aufgegebenen Briefen benutzt wurden, mit dem Bergedorfer Entwertungsstempel bedruckt wurden.

Nicht unmöglich ist, daß auch ein Gleiches bezüglich der Lübecker Marken galt, da jedoch die Strich- bez. Balkenabstempelung von Hamburg, Lübeck und Bergedorf sehr ähnlich ist, so würde sich dies nur durch ganze Briefe constatiren lassen, wenn es nicht noch gelingen sollte, authentische Beweise anderswoher zu beschaffen.

Zur Vergleichung schalte ich hier bereits die drei Strich- bez. Balken-Abstempelungen von Hamburg, Lübeck und Bergedorf ein und will nur noch darauf hinweisen,



daß sowohl im Bergedorfer Postbezirk (cfr. das S. 13 abgedruckte Decret), als im Lübecker Postbezirk die Dintenstrichentwertung nicht selten angewandt wurde.

Doch zurück zur Ausgabe der Bergedorfer Marken!

Als die S. 8 und 9 ersichtliche Bekanntmachung vom 17. October 1861 erlassen wurde, waren voraussichtlich soeben erst die erforderlichen Markenquantitäten von dem Lithographen eingegangen; die einzelnen Marken waren durch feine Trennungslinien in der Farbe der ersteren abgeteilt und waren (cfr. auch Bergers a. a. O.) folgendermaßen auf den Bogen angeordnet:

Der Wert zu $1/2$ Schilling war in 12 Reihen zu je 8 Stück und einer 13 Reihe zu je 4 Stück, welche sich unter den vier



letzten bez. ersten Marken der 12. Reihe befanden, gedruckt; jeder Bogen bestand aus zwei symetrischen derartigen

Hälften mit 4 mm Abstand dergestalt, daß die überschießenden 2 × 4 Stück die dreizehnte Reihe von 8 Stück unter der Mitte des Bogens bildeten, so daß im Ganzen zweimal 100 Stück Marken den Bogen bildeten, welcher somit einen Wert von 100 Schillingen oder 6¼ Mark Courant repräsentirte.

Der Wert zu 1 Schilling war in 10 Reihen zu je 18 Stück gedruckt und nach der 5. Reihe wagrecht, sowie



nach der 2. und 10. Marke senkrecht durch einen unbedruckten Zwischenraum von 3 mm getheilt, so daß 6 Felder entstanden: in der oberen Hälfte des Bogens ein solches von 5 Reihen à 2 Stück und 2 Felder von 5 Reihen à 8 Stück, welche Anordnung sich in der unteren Bogenhälfte wiederholte, wobei aber das letzte Feld (rechts) auf dem Kopfe stand, so daß die erste wagrechte und senkrechte Reihe dieses letzten Feldes mit der letzten wagrechten Reihe des dritten Feldes der oberen Bogenhälfte und bez. der letzten senkrechten Reihe des zweiten Feldes der unteren Bogenhälfte tête-bêche stand, immer aber der weiße Zwischenraum von 2½ mm dazwischen war; auf diese Weise gibt es solche Stücke übereinander und nebeneinander. Der ganze Bogen repräsentirte sonach 180 Stück Marken im Werte von 180 Schillingen oder 11¼ Mark Courant.

Der Wert zu $1\frac{1}{2}$ Schillinge bez. Schilling (cfr. unten S. 19 ff.) war wieder zweiteilig, zufolge eines senkrechten 5 mm breiten Streifens; jede Hälfte bestand aus 12 Reihen zu je 8 Stück und außerdem waren in



der Mitte jeder linken senkrechten Reihe vier Marken auf dem Kopfe stehend angehängt, sodaß jeder Bogen im Ganzen 8 Stück tête-bêche (nebeneinander) aufwies. Der ganze Bogen bestand daher aus 200 Stück im Werte von 300 Schillingen oder $18\frac{3}{4}$ Mark Courant.

Der Wert zu 3 Schillinge war in Bogen zu 160 Stück hergestellt und zwar in 2 Hälften von je



8 Reihen zu je 10 Stück; tête-bêche gedruckte Stücke kamen nicht vor; die einzelnen Marken waren in Blocks von je 4 Stück zusammengestellt und es findet sich bei den beiden rechtsstehenden Marken des letzten Blocks der oberen Bogenhälfte ein Ritzstreifen (cfr. S. 37). Der ganze Bogen repräsentirte sonach einen Wert von 480 Schillinge oder 30 Mark Courant.

Der Wert zu 4 Schillinge endlich war in Bogen

von 10 Reihen zu je 8 Stück gedruckt; nach der fünften wagrechten Reihe war ein wagrechter Abtheilungsraum von 5 mm, der ganze also nur 80 Marken zählende



Bogen kostete daher 320 Schillinge oder 20 Mark Courant; tête-bêche gedruckte Stücke kamen nicht vor.

Hiernach kommen tête-bêche gedruckte Stücke nur bei den Werten zu 1 und $1^1/_2$ Schilling bez. Schillinge vor.

Besonders controvers ist nun aber das Verhältniß der Exemplare zu $1^1/_2$ Schillinge zu denjenigen zu $1^1/_2$ Schilling: Moens in seiner genannten Monographie S. 87 (cfr. auch dass. S. 89 und oben S. 7) erklärt, bereits bei Anfertigung der Probedrucke habe sich bei dem Wert zu $1^1/_2$ Schilling der Fehler „Schillinge", also mit Schluß-E, eingeschlichen, welchen der Lithograph nach erlangter Kenntniß durch Anfertigung einer neuen Platte habe verbessern wollen, scheine aber seine Meinung dahin geändert zu haben, daß sich der Fehler auf der Umdruckplatte verbessern lasse, so daß weitere Probedrucke in verbesserter Art hätten angefertigt werden können. Trotzdem behauptet Moens weiter, die ersten Abzüge der Marken zu $1^1/_2$ Schilling seien mit jenem Druckfehler angefertigt worden und zur Ausgabe gelangt und nunmehr sei der Fehler erst auf der Umdruckplatte

beseitigt worden, spricht sich aber nicht darüber aus, ob alle Marken der ersten Abzüge oder nur einzelne Exemplare diesen Fehler gezeigt gehabt hätten, scheint aber ersteres anzunehmen.

Dr. Kalckhoff a. a. O. S. 158 erklärt, der ursprüngliche Stempel der $1^1/_2$ Schilling-Marke habe die Angabe „SCHILLINGE“ enthalten, auf der lithographischen Platte seien die Schluß-E fortradirt, jedoch eines vergessen worden, ohne daß gleich der Fehler bemerkt worden sei, weshalb der Fehldruck mit der Marke ohne Schluß-E zusammenhängend vorkomme.

Im „Großen Handbuch der Philatelie“, I. Aufl., S. 157 NB., behauptet der ungenannte Copenhagener Verfasser von „Bergedorf“ etwas unbestimmt, die Marke zu $1^1/_2$ Schillinge sei ein Fehldruck, welcher sich in der ersten Auflage der Bogen der Marke zu $1^1/_2$ Schilling befunden habe, weshalb beide Varietäten zusammenhängend vorkämen. Der Fehler sei sofort entdeckt und vom Lithographen corrigirt worden.

Dasselbe behauptet auch ein Brief Edward M. Rubens in Copenhagen an die Redaction der „Philatelia“ in einer kurzen Besprechung: „Ueber die Marken Bergedorfs“ (1891 No. 1 S. 2), worin erklärt wird, der Fehldruck $1^1/_2$ Schillinge habe sich in den ersten Bogen der $1^1/_2$ Schilling-Marken befunden, sei aber nach kurzer Zeit entfernt worden, denn in einem dem Briefschreiber vorliegenden ganzen Originalbogen befände sich kein Fehldruck, während er zusammenhängende Exemplare von $1^1/_2$ Schillinge und $1^1/_2$ Schilling besitze. Da p. p. Ruben

gleichzeitig ausführt, das Manuscript zu Bergedorf für das „Große Handbuch der Philatelie“ sei nach Aufgabe der Redaction seitens des O. Telz in Copenhagen geschrieben und corrigirt worden, so gewinnt es den Anschein, als wenn die Ruben’sche Behauptung mit der vorgedachten, der I. Auflage des „Großen Handbuchs der Philatelie“ nicht nur zufällig übereinstimmt.

A. Wülbern: „Einiges über die Marken Bergedorfs“ in der „Philatelia“ 1890 No. 8 S. 89 spricht sich über die thatsächlichen Verhältnisse gar nicht näher aus und sagt nur, es sei ihm nicht bekannt, ob der Fehldruck zu 1½ Schillinge einige Tage mit coursirt habe, wie in den Catalogen stehe, da ihm diese Marke noch nicht gebraucht zu Gesicht gekommen sei, doch sei es immerhin möglich, daß der Fehler erst entdeckt worden sei, nachdem schon mit der Ausgabe der Marken begonnen gewesen wäre und so wenige Stücke zur Frankirung mituntergelaufen seien.

Mit Ruben, dem ungenannten Verfasser von „Bergedorf“ im „Großen Handbuch der „Philatelie“ und wohl auch mit Moens harmonirt im Wesentlichen Pfaff a. a. O. S. 5, welcher sagt, daß die Marke zu 1½ Schillinge ein unbeabsichtigter Fehldruck gewesen sei, welcher auf der 1½ Schilling-Platte nur einmal, gleichwie der Lübeck-Fehldruck 2½ Schilling braun anstatt 2 Schilling braun, und, da er alsbald bekannt geworden sei, auch nur bei der ersten Auflage vorgekommen sei, während

Berger, a. a. S. 20, behauptet, der Fehldruck „Schillinge“ sei alsbald bemerkt und für den Wert zu

$1^1/_2$ Schilling eine ganz neue Platte angefertigt worden. Derselbe wendet sich hierauf gegen andere Autoren und deren Behauptung, daß nur ein Wegradiren des „E“ stattgefunden habe und man dies deutlich erkennen könne, und beruft sich für seine Ansicht darauf, daß, da das Wort „SCHILLINGE“ genau die ganze Länge des dafür bestimmten Raumes einnehme, das Wort um den Buchstaben „E“ kürzer und schief erscheinen würde, wenn eine Radirung stattgefunden habe; das Wort „SCHILLING“ der neuen Platte stehe aber genau in der Mitte des Raumes und zeige an beiden Enden die gleichen Zwischenräume. Ebensowenig stimme die Erklärung des Herrn Pfaff, daß dieser Fehldruck „SCHILLINGE“, wie der bekannte Lübecker Fehldruck nur einmal auf jedem Bogen vorkomme, im Gegentheil trage die ganze Platte jene falsche Bezeichnung; es habe daher eine ganz neue, die berichtigte Benennung des Wertes tragende angefertigt werden müssen. Sonderbarer Weise enthalte diese dieselben Verkehrtdrucke (tête-bêches), wie die Bogen der ersten Ausgabe.

In diesem Widerstreit der Meinungen wird man zunächst den Originaldruckstein und den Umdruckstein zu unterscheiden haben; denn der Druck gravirter Platten wird nur bei kleiner Auflage von dem Originalstein hergestellt, bei größeren Auflagen überträgt man den Originaldruck mehrmals durch Umdruck auf einen zweiten Stein und kann hiermit 3 bis 4000 Abzüge liefern. (Meyers Conversations-Lexicon IV. Aufl. S. 837 unter „Lithographie“). Es wird nun wohl kaum zu bezwei-

feln sein, daß auch bei den Bergedorfer Marken nur ein Originalstein für jeden Wert hergestellt wurde, daß derselbe durch das Umdruckverfahren in der Anzahl der auf einen Bogen zu bringenden Marken auf einen zweiten lithographischen Stein übertragen wurde, daß hierbei die kurze linke senkrechte Reihe auf dem Kopfe zu stehen kam und daß nunmehr der Druck begann. Danach ist aber allerdings anzunehmen, daß alle Stücke des Bogens der 1½ Schilling-Marken die Münzbezeichnung „SCHILLINGE“ trugen, genau wie alle von jenem Originalstein vorher genommenen Probedrucke. Nachdem die ersten Bogen oder die erste Auflage geliefert, wurde der Fehler vermuthlich entdeckt und nunmehr änderte der Lithograph an der Umdruckplatte, indem er nach Entfernung des ganzen Wortes „SCHILLINGE“ wahrscheinlich durch einen kleinen Originalstein das Wort „SCHILLING“ neu auf den eigentlichen Druckstein übertrug oder auch vielleicht auf letzteren neu einzeichnete, gegen welche letztere Annahme die Gleichmäßigkeit des Wortes „SCHILLING“ bei allen Stücken spricht.

Bei der Annahme dieses Vorganges lösen sich alle Schwierigkeiten von selbst: man sieht, warum die Marken mit der Bezeichnung „SCHILLING“ und „SCHILLINGE“ die gleichen Erkennungsmerkmale (cfr. unter S. 36 u. 37) tragen, überhaupt auch im Uebrigen genau übereinstimmen, man begreift, warum auch jetzt noch tête-bêche gedruckte Stücke an derselben Bogenstelle vorkommen, und vor allem, wie es kommt, daß der später

angefertigte Neudruck (cfr. unten S. 53) wieder die Bezeichnung „SCHILLINGE“ trägt, da ja am Originalstein nichts geändert war.

Man wird aber annehmen müssen, daß der Lithograph bei seinem Berichtigungsverfahren nicht sehr sorgfältig zu Werke ging, sondern bei einem oder einzelnen Exemplaren auf der Umdrucksplatte die alte fehlerhafte Bezeichnung mit Schluß-E stehen ließ, denn es steht fest, daß zusammenhängende Exemplare mit der Bezeichnung „SCHILLING“ und „SCHILLINGE“ existiren, und es ist nur zweifelhaft, an welcher Stelle des Bogens dieser berichtigten Auflage sich der oder die Fehldrucke befanden.

Da aber Ruben (cfr. oben S. 20) bezeugt, es habe ihm ein ganzer Originalbogen vorgelegen, auf welchem der Fehldruck nicht vorkomme, so wird man ohne Weiteres annehmen dürfen, daß der Lithograph nachträglich und wohl auf Weisung des Postdirektors in Bergedorf den oder die noch stehen gebliebenen Fehler in der S. 23 dargelegten Weise entfernte.

Hiernach aber wird man allerdings die Fehldrucke 1½ SCHILLINGE auf zweifache Weise zu qualificiren haben, den ersten, welcher probemäßig in ganzen Bogen hergestellt wurde und deshalb genau genommen gar nicht als eigentlicher Fehldruck gelten kann, und den zweiten, welcher unbeabsichtigt durchschlüpfte, sich aber im Aussehen von dem ersteren gar nicht unterscheidet.

Meine Ansicht geht also, um es zusammenzufassen und zu wiederholen dahin, daß die kurz vor Erlaß der

Einführungsverordnung vom 17. October 1861 gelieferten Markenbestände der $1^1/_2$ Schilling-Marke alle die Bezeichnung „SCHILLINGE“ tragen, daß diese vermuthlich auch alle verbraucht worden sind, wenn man nicht annehmen will, daß sie vernichtet wurden, denn jedenfalls sind bei Auflösung der Bergedorfer Postverwaltung derartige Bogen nicht mit den anderen Restbeständen in Händlerhände gelangt, daß ferner auf der Umdruckplatte zunächst eine unvollständige und später eine völlige Abänderung des Wortes „SCHILLINGE“ in „SCHILLING“ dadurch vorgenommen wurde, daß erstere Bezeichnung entfernt und letztere mit einem besonderen Originalstein auf den Umdruckstein übertragen wurde, daß aber von dem Bogen mit nur theilweise berichtigter Münzangabe die Fehldrucke in Verkehr gelangten, natürlich aber in gebrauchtem Zustande noch viel seltener sind, als die gebrauchte Marke selbst. —

Ein weiterer Streitpunkt ist, welche Bewandtniß es mit den bekannten Marken:

$^1/_2$ Schilling schwarz auf lila und
3 Schillinge „ „ weinrot

habe.

A. Moschkau a. a. O. NB. behauptet 1875, die in den Catalogen als erste Emission aufgeführten zwei Marken, Type wie Essais, 1 Schilling violett und 3 Schilling rosa, hätten nie, selbst als Essais nicht, existirt, bequemt sich aber in der mir vorliegenden 4. Auflage seines 1880 erschienenen „Handbuchs für Postmarkensammler“ S. 20 zu der Erklärung, daß die

Ansichten über die ehemalige Existenz dieser Marken in competenten Kreisen so auseinandergingen, daß er dem Vorgange von Berger-Levrault, Dr. Gray, Pemberton, Moens, der Societé française de Timbrologie (cfr. deren Bulletin No. 12 S. 344) 2c. folge und sie als existirt habend anführe, eine Bemerkung, welche Postsecretär W. Herrmann, der Bearbeiter der 1884 erschienenen 5. Auflage jenes Handbuches, wörtlich adoptirte. —

Ferdinand Meyer: „Timbro-Chemie" in der „Wiener Illustrirten Briefmarkenzeitung" vom 15. Sept. 1878 No. 33 S. 71 erklärt, die gedachten beiden Marken, nach deren Besitz sich wohl so mancher Sammler schon lange gesehnt habe, seien Falsificate, welche sogar den Weg in verschiedene Cataloge gefunden hätten, trotzdem ähnliche Marken nie ermittelt worden seien und diese unter allen Umständen nur chemische Umwandlungsproducte bildeten. Dabei erbietet sich Meyer jedem Interessenten gegen Einsendung einer gewöhnlichen 1/2 und 3 Schilling-Marke zu diesen Idealen zu verhelfen und fährt fort: schon Dr. Moschkau habe in der ersten Auflage seines Handbuches diese Marken als reine Schwindelproducte bezeichnet, welche nicht einmal als Essais existirt hätten, und es wäre weit besser gewesen, wenn er dieselben auch in der dritten Auflage ignorirt hätte, statt dem Beispiele eines Berger-Levrault, Moens, Dr. Gray, Pemberton 2c. zu folgen und sie wieder aufzunehmen . . . ; die sog. I. Emission von Bergedorf sei also nichts anderes als chemischer Schwindel, zu

welchem die bekannten gleichwertigen Marken der sog. II. Emission hätten herhalten müssen.

Aber auch Meyer weicht vor dem Andrang seiner Gegner einen Schritt zurück; in seinem 1881 erschienenen „Handbuch für Postmarkensammler" S. 39 erscheinen diese Marken nicht mehr als chemische Fälschungen, sondern waren nach seiner Ansicht und seinen Erfahrungen wohl zur Ausgabe bestimmt, aber nie in Cours gekommen. (So auch Wilde a. a. O.)

Dieser ganze und bez. teilweise Umschwung zu Gunsten der Existenz dieser Marken ist dem Eintreten Moens in der September-Nr. 1880 von „Timbre-Poste" zuzuschreiben, welcher sich auf einen Brief des Postdirectors in Bergedorf bezieht und auf Grund desselben die Existenz dieser Marken verteidigt.

Dieser Brief, welcher im „Philatelist" vom 1. Januar 1882 S. 4 abgedruckt ist, ist an J. B. Moens in Brüssel adressirt und lautet:

„Bergedorf, den 29. März 1878.

„Mein werther Freund!

„Endlich bin ich in der Lage, Ihnen die gewünschte Copie der amtlichen Bekanntmachung (cfr. S. 8 und 9), durch welche die bewußten Bergedorfer Freimarken 1861 zur Ausgabe gekommen sind, übersenden zu können.

Ueber die etwas früher schon unter der Hand stattgehabte, mehr versuchsweise Ausgabe der sogenannten alten 1/2 Schilling und 3 Schilling-Marken sind amtliche Bekanntmachungen nicht erlassen, weil sich sofort herausstellte, daß die Farben gewechselt werden mußten, weil sie bei Licht schwer zu erkennen waren.

Die Besprechungen und Verhandlungen hierüber sind zwischen mir und der beikommenden Oberbehörde stets direct geführt und größtentheils durch mündliche Rücksprache erledigt — somit Actenmäßiges darüber gegenwärtig nicht mehr zu beschaffen.

Die Mehrzahl derjenigen Herren, welche s. Z. an der Spitze der Bergedorfer Verwaltung standen, ist nicht mehr am Leben; — die wenigen noch Lebenden sind, wie ich, inzwischen alte Greise geworden und nicht mehr im Staatsdienst.

Der erste Antrag meinerseits zur Einführung der Freimarken datirt von 1859 — ist also beinahe zwanzig Jahre her.

Ich selbst diene im Juli d. J. 47 Jahre der Post, davon am 1. Mai d. J. 40 Jahre in Bergedorf.

Ich wünsche in Paris gute Geschäfte, bedaure, daß ich nicht dorthin zur Ausstellung kann und zeichne mit herzlichen Grüßen der Ihrige."

Paalpon (? unleserlich).

Die Redaction des „Philatelist" trug nunmehr kein Bedenken a. a. O. zu erklären, sie müsse bekennen, sich seither einer Unterlassungssünde schuldig gemacht zu haben, als sie nicht schon früher auf die Publicationen in „Timbre-Poste" vom September 1880, die anzuzweifeln ihr durchaus fern gestanden habe, verwiesen habe, sei aber hierüber nicht gerade böse, da sie ja auf diese Weise (d. h. durch die durch jene Unterlassung veranlaßte Einsendung vorstehenden Briefes seitens J. B. Moens') Gelegenheit habe, die Angelegenheit der Ausgabe der ersten Emission von Bergedorf in vollkommen klares Licht zu setzen.

Auf Grund vorstehenden Briefes und infolge dieser Redactionserklärung nahm Dr. jur. Kloß, auf welchen nach dem Tode Meyers die Redaktion des Meyer'schen „Handbuch für Postmarkensammler" übergegangen war, die mehrgedachten beiden Marken auch in dieses Handbuch auf mit dem Hinzufügen, es gehe aus jenem Briefe hervor, daß diese Marken in der That ganz kurze Zeit im Course gewesen seien, so daß deren Authenticität nunmehr erwiesen erscheine; Originale seien äußerst selten, da dieselben nur ein bis zwei Wochen lang im Course gewesen seien.

Selbstverständlich nahm Moens in seinen Catalog a. a. O. beide Marken auf und behandelt sie auch in seiner mehrgenannten Monographie S. 84, 85 als authentisch, interessant ist aber trotzdem die Art und Weise seiner Beweisführung. Er schreibt: Die Ausgabeverordnung vom 17. Oktober 1861 (cfr. oben S. 8 und 9, bezw. 10 und 11) lasse keinen Zweifel daran, daß jene beiden Marken Probedrucke seien, wenn nicht ein Brief des ehemaligen Postdirektors in Bergedorf, welcher die Bergedorfer Marken im Jahre 1861 emittirt gehabt habe, jene Verordnung begleitet hätte und darin ergänzende Aufklärungen gegeben wären. Derselbe schreibe, daß für die Ausgabe jene zwei Marken, welche als Probedrucke ausgegeben worden seien (à titre d'essai), deßhalb keine amtliche Bekanntmachung erlassen worden sei, weil von Anfang an die Absicht bestanden habe, sie durch andere zu ersetzen, da ihre Farbe bei Licht schwer zu unterscheiden gewesen sei . . . . ;

Moens fährt fort, dieser Brief beweise, daß diese beiden Marken nur in der Erwartung neuer Abzüge ausgegeben worden seien und ihr Tod vor ihrem Erscheinen beschlossen gewesen sei, weßhalb sie keine amtliche Bekanntmachung erwähne.

Es mag dahin gestellt bleiben, ob auch Edward L. Pemberton: „The Stamp Collectors Handbook“ 2. Aufl. S. 20, welches 1882 erschien, unter dem Einflusse von Moens steht; derselbe führt beide Marken auf, bemerkt aber dazu, sie seien im Altdruck völlig unerhältlich (quite unattainable).

Dagegen folgt Berger, a. a. O. S. 19, also eine der neuesten und sorgfältigsten Publikationen, wieder den Moens'schen Ausführungen, indem er erklärt, in der Bekanntmachung vom 17. Oktober 1861 sei allerdings von den so viel umstrittenen und zu bloßen Probedrucken verurtheilten Marken zu 1/2 Schilling schwarz auf lila und 3 Schillinge schwarz auf weinrot nicht die Rede, es müsse aber doch auffallen, daß dieselben, ebenso wie die Fehldrucke 1 1/2 Schillinge, bis zum 10. November 1861, also 9 Tage lang, im Verkehr gewesen seien, und ein Gebrauch werde selbst von der Postdirektion zugegeben, indem dieselbe eine Aenderung in den Farben habe eintreten lassen, um Verwechselungen zu vermeiden, welche namentlich bei Abendlicht vorgekommen seien.

Damit ist aber die Aufzählung der Stimmen für die Existenz der in Frage stehenden beiden Marken er-

schöpft und diejenigen gegen ihre Existenz gewinnen gerade neuerdings wieder die Oberhand.

Paul Lietzow „Handbuch der Filatelie“ I. S. 4 (1882) ignorirt dieselben gänzlich, was bei seiner Gründlichkeit und der offenbaren Bekanntschaft mit der erwähnten Publikation in „Timbre-Poste“ vom September 1880 einem Leugnen ihrer officiellen Existenz gleichkommt, und übergeht auch in seinem Werkchen: „Seltenheiten und deren Preise“ (1884) „diese Seltenheiten ersten Ranges“ mit bezeichnendem Stillschweigen.

A. Wülbern: „Einiges über die Marken Bergedorfs“ in der „Philatelia“ vom August 1890 S. 89 erklärt, die Einführungsverordnung vom 17. Oktober 1861 sage, aus welchen Werten (und Farben) die Briefmarken bestehen sollten, darnach seien die Werthe zu ½ Schilling schwarz auf lila und 3 Schillinge schwarz auf weinrot, welche zuerst hergestellt worden seien, doch nicht officiell am Schalter verausgabt worden und daher seiner Ansicht nach nur als Essais zu betrachten.

Den Wülbern'schen Artikel kritisirt Edward M. Ruben in der „Philatelia“ vom Januar 1891 S. 2, übergeht aber die vorgedachte Auslassung mit Stillschweigen, so daß man annehmen dürfen wird, daß sich Ruben insoweit mit demselben einverstanden erklärt.

Pfaff a. a. O. S. 5 meint, nirgends sei einer schon früheren Ausgabe (d. h. als zum 1. November 1861) Erwähnung gethan und, was daher die in den Sammelbüchern angeführten Marken mit schwarzem Druck auf farbigem Papier ½ Schilling lila und

3 Schillinge weinrot anlange, so seien solche als Probedrucke anzusehen, die zur offiziellen Verwendung nicht berechtigt gewesen seien.

Endlich erklärt Dr. Kalkhoff a. a. O. S. 158 NB. 3, nachdem die erste Auflage der 3. Lieferung des „Großen Handbuches der Philatelie" die mehrgedachten Marken ohne jede kritische Bemerkung catalogisirt hatte, diese von allen Catalogen angeführten Marken seien zwar zur Ausgabe vorbereitet gewesen, aber nicht in Verkehr gekommen; dies gehe aus der Einführungsverfügung der Marken d. d. 17. Oktober 1861 klar hervor, werde aber noch durch einen Brief des damaligen Postmeisters von Bergedorf an Moens bestätigt, in welchem es ausdrücklich heiße, diese beiden Marken, welche unter der Bezeichnung „Essais" ausgegeben worden seien, wären in der betreffenden Verfügung nicht erwähnt, weil sie in anderen Farben hätten erscheinen sollen. Es existire auch sonst kein Beweis, daß sie wirklich, wenn auch nur ganz vorübergehend in Verkehr gekommen seien.

Zählt und wägt man nun die Stimmen für und gegen die Existenz dieser mehrgedachten Marken, so wird man finden, daß alle selbständigen Forscher früherer und späterer Zeit, wie Dr. Moschkau, Ferd. Meyer, H. Wilde, P. Lietzow, A. Wülbern, Pfaff und Dr. Kalkhoff deren Authenticität wohlmotivirt leugnen und daß nur J. B. Moens und nach dessen Vorgang Dr. jur. Kloß und Berger sie anerkennen, welchem Beispiele schließlich Dr. Moschkau und W. Herrmann folgen.

Da aber von der letzteren Seite einzig und allein auf die Argumentation von Moens Bezug genommen wird, letztere aber ausschließlich in dem S. 27, 28 ersichtlichen Briefe des Postdirektors von Bergedorf beruht, so wird es nöthig sein, diesen Brief etwas genauer im Zusammenhang mit den thatsächlichen Verhältnissen zu betrachten.

Weit entfernt zunächst davon, die Echtheit dieses Briefes anzweifeln zu wollen, ersieht man zunächst aus demselben, daß zwischen dem Postdirektor von Bergedorf und J. B. Moens ein sehr herzliches und freundschaftliches Verhältniß existirt und erfährt auf die Frage nach dem Ursprung dieser Beziehungen, daß letzterer nach Uebergang Bergedorfs an Hamburg die Markenrestbestände und die Stempel von der Bergedorf'schen Postverwaltung durch Vermittlung desselben Postdirektors käuflich erwarb. (cfr. unten S. 49, 50 und 53).

Bei aller Achtung vor der Ehrlichkeit Moens' und der Wahrheitsliebe des Postdirektors in Bergedorf muß es daher erlaubt sein, die Zeugnisse dieser beiden Meistinteressirten nicht mit rückhaltlosem Vertrauen aufzunehmen, zumal noch Niemand jemals ein unzweifelhaft echtes Stück auf Brief gebraucht sah.

Die briefliche einschlägige Erklärung des Postdirektors in Bergedorf sagt aber auch keineswegs das, was Moens und seine Anhänger herauslesen; denn wenn Ersterer auch wahrheitsgemäß bezeugen konnte, daß die mehrgedachten Marken etwas früher als zum 1. November 1861 unter der Hand und mehr versuchs-

weise ausgegeben worden seien, so ist damit gerade bescheinigt, daß erst zum 1. November 1861 die in der mehrgedachten Einführungsverordnung vom 17. Oktober 1861 erwähnten andersfarbigen Marken zu $^1/_2$ Schilling schwarz auf blau und 3 Schillinge blau auf rot am Schalter verkauft und allgemein zur Frankatur zugelassen wurden; auch scheint der Postdirector das Wort „ausgegeben" in einem ganz anderen Sinne gemeint zu haben, als wie es von den Philatelisten verstanden wird: etwa in dem Sinne, daß man (gerade weil sie zur Frankirung nicht zugelassen wurden) davon an Markensammler oder andere der Postverwaltung oder deren Director nahestehende Personen (gratis) unter der Hand abgab, vielleicht um deren Ansichten über die Farbenzusammenstellung oder das Dessin zu hören (also versuchsweise in diesem Sinne). Darnach würde man aber mit Dr. Moschkau, Ferd. Meyer (in dessen Handbuch) und Dr. Kalkhoff zu dem Schlusse kommen, sie seien nicht Essais gewesen, auch nie zur Ausgabe gelangt, wohl aber zur Ausgabe bestimmt gewesen, sodann aber in anderen Farben von Neuem gedruckt und nur in diesen neuen Farben ausgegeben worden. Der Zeitraum von 14 Tagen vom 17. Oktober 1861, dem Tage des Erlasses der Ausgabe- bezw. Einführungs-Verordnung und spätesten präsumptiven Tage der Lieferung der ersten Markenvorräte, einerseits, und dem 1. November 1861, dem Tage der amtlichen Ausgabe der Marken, andererseits, erscheint auch mehr als genügend, um eine Neuauflage zweier Werte in anderen Farben

herzustellen, wobei es ebenso wohl möglich ist, daß die Einführungsverordnung der neuen Farben bereits Erwähnung that, ehe die beiden Werte zu $^1/_2$ und 3 Schilling in diesen neuen Farben fertiggestellt waren, wenn nur ihre rechtzeitige Fertigstellung gesichert war, als daß am 17. October 1861 die qu. beiden Werte in neuer Farbe bereits vorlagen.

Mit welchem Eifer und welcher Beschleunigung diese Farbenänderung betrieben wurde, geht aber aus demselben Briefe des Postdirectors hervor, welcher sagt, die Besprechungen und Verhandlungen darüber seien zwischen ihm und der beikommenden Oberbehörde stets direct geführt und größtentheils durch mündliche Rücksprache erledigt worden, was ganz unverständlich sein würde, wenn man einstweilen die zuerst gelieferten beiden Marken in Verkehr gelangen lassen wollte.

Es spricht aber vor allen Dingen auch der klare Wortlaut der Einführungs-Verordnung gegen Moens und seine Anhänger, denn in derselben sind die Farben der vom 1. November 1861 erhältlichen und verwendbaren Marken klar und deutlich angegeben und es ist völlig undenkbar, daß vor dem 1. November 1861 bereits Marken ohne jede Bekanntmachung zur Frankatur zugelassen waren oder daß nach dem 1. November 1861 Marken amtlich emittirt worden seien, deren Farben mit den amtlich bekannt gegebenen im Widerspruch standen. Ganz willkürlich ist es aber, die Farbenänderung dieser Marken, sowie gleichzeitig die Verbesserung des Fehldrucks zu $1^1/_2$ Schillinge auf den 10. November

1861 festzustellen oder zu behaupten, nach ein oder zwei Wochen habe der Wechsel stattgefunden.

Beiläufig bemerkt berührt die Erklärung des Postdirectors in Bergedorf, die Farbenänderung sei wegen der schweren Unterscheidbarkeit bei Licht nöthig gewesen, etwas eigenthümlich; bei der Kleinheit des Bergedorfer Postbetriebs und der verschiedenartigen Größe der Marken leuchtet der angegebene Grund umsoweniger ein, als letzterer an sich nicht stichhaltig zu sein scheint.

Die Marken haben nun aber alle besondere Merkmale, an denen ihre Echtheit zu erkennen ist, und zwar kann man deren zwei Arten unterscheiden, nämlich solche, welche vermuthlich Zufälligkeiten ihre Entstehung zu verdanken haben, und solche, welche wohlbeabsichtigte Stecherzeichen sind. Dieselben sind folgende:

Bei dem Wert zu $^1/_2$ Schilling befindet sich zwischen dem Adlerflügel und dem Adlerfang ein kleines Zeichen, welches einer Adlerklaue oder einer Pfeilspitze ähnelt, und im Perlenkreise befindet sich unter dem zweiten „E“ von „BERGEDORF“ ein schwarzer Punkt.

Bei dem Wert zu 1 Schilling befindet sich über dem zweiten „E“ von „BERGEDORF“ und unter „M“ in „POSTMARKE“ ein schwarzer Punkt zwischen dem Markenbild und der schwarzen Umrandungslinie; die Eckziffern haben außerdem keine Fußstriche und im Perlenkreise befindet sich über dem ersten „L“ von „SCHILLING“ ein schwarzer Punkt.

Bei dem Wert zu $1^1/_2$ Schilling befindet sich unter der Kugel, welche links oben in der inneren Ecke unter

dem „L“ steht, ein mikroscopischer schwarzer Punkt und im Perlenkreise ist derselbe Punkt über dem ersten „L“ von „SCHILLING“, wie bei dem Werth zu 1 Schilling sichtbar.

Bei dem Fehldruck zu 1½ Schillinge finden sich die vorstehenden Merkmale ebenfalls, nur steht der Punkt im Perlenkreise nunmehr über dem zweiten „L“ von „SCHILLINGE“, und zwar lediglich deshalb, weil das zweite L bei diesem Fehldruck die Stelle des ersten L in der berichtigten Marke einnimmt.

Bei dem Werte zu 3 Schillinge befindet sich über dem Zwischenraum zwischen „R“ und „E“ in „DREI“ ein blauer Punkt, welche die Trennungslinie der Marke berührt; ein weiterer solcher Punkt steht über dem zweiten „E“ von „BERGEDORF“; außerdem haben die beiden rechts stehenden Marken des letzten Blocks der oberen Bogenhälfte einen Strich, welcher vom „E“ in „SCHILLINGE“ anfangend dieses ganze Wort durchstreicht und am Fuße des Thurmes der darunter befindlichen Marke endigt, wobei es ungewiß ist, welchem Umstande diese Ritzstreifen ihre Entstehung verdanken. Im Perlenkreise steht ein blauer Punkt über dem zweiten „L“ von „SCHILLINGE“.

Bei dem Werte zu 4 Schillinge steht unter dem „P“ von „POSTMARKE“ ein kleiner schwarzer Punkt und die Wellenlinie, welche die Spitze des Wappenthurmes zu schneiden hat, schneidet diesen nicht, sondern läuft wieder zurück. (cfr. auch Berger a. a. O. S. 20 und 21 Dr. Kalkhoff a. a. O. S. 158 NB 1.)

Selbstverständlich zeigen auch die S. 25 ff. besprochenen, zur Ausgabe bestimmten Marken der Werte zu $^1/_2$ und 3 Schillinge, sowie die weiter unten zu erwähnenden Neudrucke (S. 52, 53) dieselben Echtheitsmerkmale (mit Ausnahme der mangelnden Fußstriche der Eckwertziffern bei dem Wert zu 1 Schilling), da sie ja mit den Originalplatten, bez. nach vorgenommenem Umdruckverfahren hergestellt sind, man kann also bei Beobachtung der vorstehenden Merkmale nur die Originale und Neudrucke einerseits von den Fälschungen andererseits unterscheiden; die beiden ersteren werden in Bezug auf ihre Unterscheidungsmerkmale weiter unten (S. 53—55) näher betrachtet werden; im Allgemeinen sei hier nur darauf hingewiesen, daß der Druck der Originale viel sauberer und schärfer als bei den Neudrucken ist, und daß sich die senkrechte Schraffirung im unteren Theile der Adlerbrustschilder und die nach unten ausgestreckten Adlerklauen scharf abheben, auch der wellenlinige Untergrund nirgends abgenutzt und daher unbedruckte Stellen zeigt. Der Altdruck ist schließlich stets gummirt.

Nach der von Pfaff a. a. O. S. 6—10 auf Grund amtlichen Materials gebrachten Portotaxe waren folgende Sätze für die Frankatur maßgebend, wobei unter „einfachem Brief" ein solcher im Höchstgewicht von 1 Loth zu verstehen ist:

1. $^1/_2$ Schilling kosteten: Kreuzbandsendungen per Loth und Stück nach Orten innerhalb des Deutsch-Oesterreichischen Zollvereins;
2. 1 Schilling kosteten:

a) Briefe und kleine Packete bis zum Gewicht von 16 Loth und Gelder bis zum Betrage von 15 Mark Courant von Bergedorf nach den Vierlanden und nach den hamburgischen Landschaften Billwärder, Allermöhe, Reitbrock, Moorfleth, Tatenberg, Spadenland, Moorwerder und Ochsenwerder und umgekehrt, für die genannten hamburgischen Landschaften unter sich und zwischen denselben und den Vierlanden;

b) einfache Briefe und Gelder bis 3 Mark Courant von Bergedorf nach Geesthacht und von beiden Postanstalten nach Hamburg nebst Vorstädten, sowie Kreuzbandsendungen bis zum Höchstgewicht von 8 Loth nach Hamburg nebst Vorstädten.

(1 Schilling wurde auch für die Ausfertigung eines Empfangsscheines für die bei den Landpostbureaux aufgelieferten Wertgegenstände erhoben.)

3. $1\frac{1}{2}$ Schilling kosteten:

a) einfache Briefe nach dem Königreich Dänemark einschließlich der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg und der im Fürstenthume Lübeck gelegenen Oldenburgischen Postanstalten Eutin und Schwartau, wenn nicht in dänischen Marken 4 Schilling dänisch (= $1\frac{1}{4}$ Schilling hamburgisch) entrichtet waren;

b) einfache Briefe von Bergedorf und Geesthacht nach den hannoverschen Postanstalten Artlenburg, Bevensen, Bienenbüttel, Bleckede, Buxtehude, Dahlenburg, Dannenberg, Ebstorf, Göhrde, Harburg,

Harsefeld, Heber, Himmelpforten, Hitzacker, Horneburg, Jork, Lamstedt, Lüneburg, Neuhaus a/Elbe, Rothenburg, Selsingen, Sittingen, Soltau, Stade, Tostedt, Uelzen, Visselhövede, Welle, Winsen a. d. Luhe und Zeven;

c) einfache Briefe von Bergedorf nach den hannöverschen Postanstalten Basbeck, Bremervörde, Drochtersen, Hechthausen und Schussel;

d) einfache Briefe von Geesthacht nach den hannöverschen Postanstalten Bergen bei Celle, Bodenteich, Celle und Lüchow;

e) einfache Briefe von Bergedorf und Gesthacht nach Boitzenburg in Mecklenburg-Schwerin.

4. 2 Schillinge kosteten:

a) einfache Briefe nach der Umgegend von Hamburg — außerhalb der Thore, nach Eppendorf, Eimsbüttel, Harvstehude ꝛc.;

b) einfache Briefe nach Lübeck und Travemünde;

c) Gelder im Betrage von über 15 Mark Courant bis 150 Mark Courant und Packete über 16 Loth bis 6 Pfund nach den unter 2a genannten Bestimmungsorten;

d) Recommandationsgebühr für Briefe nach Mecklenburg-Schwerin;

e) Briefe nach Hamburg nebst Vorstädten, im Gewicht von 1—2 Loth;

f) Packete bis 12 Pfund und Gelder von über 3–300 Mark Courant nach Geesthacht und nach Hamburg nebst Vorstädten.

5. 3 Schillinge kosteten:

a) einfache Briefe nach der hamburgischen Postanstalt in Ritzebüttel (Cuxhaven),

b) desgl. nach den braunschweigischen Postanstalten in Bahrdorf, Braunschweig, Calvörde, Königslutter, Lehre, Thedinghausen, Vechelde, Velpke, Vorsfelde und Wolfenbüttel,

c) desgl. nach Bremen und Bremerhafen,

d) desgl. von Bergedorf und Geesthacht nach den hannöverschen Postanstalten Achim, Ahlden, Asendorf, Barenburg, Barnstorf, Barsinghausen, Bassum, Bederkesa, Bergen a. d. D., Beverstadt, Blumenthal, Brinkum, Brome, Bruchhausen, Burgdorf, Clenze, Diepenau, Dorfhagen, Dorum, Eschede, Essel, Eystrup, Fallersleben, Fallingbostel, Gartow, Gifhorn, Gleidingen, Groß-Oesingen, Hagenburg, Hannover, Harpstedt, Hemelingen, Hoheneggelsen, Hoya, Kuhstedt, Lafferde, Lauenau, Leese, Lehe, Lehrte, Lesum, Liebenau, Lilienthal, Loccum, Meinersen, Mellendorf, Neuenwalde, Neuhaus a. d. Oste, Neustadt, Nienburg, Osterholz, Otterndorf, Ottersberg, Pattensen, Peine, Rehburg, Rethem, Sarstedt, Scharmbeck, Schnackenburg, Springe, Steyerberg, Stolzenau, Stotel, Sulingen, Syke, Thiedenwiese, Twistringen, Uchte, Verden, Vilsen, Walsrode, Wittingen, Wunstorf und Wustrow;

e) desgl. von Bergedorf nach den hannöverschen Postanstalten Bergen bei Celle, Bodenteich, Celle, Diepholz, Gödens (Neust.), Luchow und Wagenfeld,

f) desgl. von Geesthacht nach den hannöverschen Postanstalten Basbeck, Bremervörde, Drochtersen, Hechthausen, Nordstemmen und Schussel;

g) desgl. nach allen Mecklenburg-Schwerin'schen Postorten, mit Ausnahme von Boitzenburg (cfr. 3 e.);

h) desgl. nach den Oldenburgischen Postanstalten Abbehausen, Ahlhorn, Altenesche, Berne, Blexen, Bockhorn, Brake, Burhave, Deederdorf, Delmenhorst, Elsfleth, Esenshamm, Großenmeer, Hookfyhl, Jade, Minsen, Neuenburg, Oldenburg, Ovelgönne, Rastede, Rodenkirchen, Sande, Sandersfeld, Schwey, Seefeld, Steinfeld, Steinhausen, Stollhamm, Tossens, Varel, Vechta, Waddens, Wardenburg, Warfleth, Wildeshausen und von Bergedorf nach Zetel und Zwischenahn (cfr. 6. f.);

i) desgl. nach den Preußischen Postanstalten Apenburg, Arendsee, Betzendorf, Bismarck, Calbe a. M., Dahre, Freienstein, Gardelegen, Gloeven, Goldbeck, Havelberg, Kakerbeck, Klötze, Lenzen, Lüderitz, Meyenburg, Oebisfelde, Osterburg, Perleberg, Pritzwalk, Putlitz, Rohlberg, Salzwedel, Sandau, Schlüsselburg, Seehausen i. d. Altmark, Stendal, Techow, W. Warnow, Weferlingen, Welle, Werben, Wilsnack und Wittenberge;

k) Recommandationsgebühren für Briefe nach allen Postgebieten mit Ausnahme von Mecklenburg-Schwerin (cfr. 4 d.);

l) Briefe nach Hamburg und Vorstädten im Gewichte von über 2 bis 8 Loth.

6. 4 Schillinge kosteten:

a) einfache Briefe nach den Anhaltischen Herzogthümern;

b) desgl. nach Baden;

c) desgl. nach Bayern;

d) desgl. nach allen unter 5 b nicht genannten braunschweigischen Postanstalten;

e) desgl. von Geesthacht nach den hannöverschen Postanstalten Diepholz, Gödens (Neust.) und Wagenfeld und von Bergedorf und Geesthacht nach allen sub Nr. 3 b. c. d., 5 d. e. f. nicht genannten Postorten;

f) desgl. von Geesthacht nach den oldenburgischen Postanstalten Zetel und Zwischenahn (cfr. 5 h.) und von Bergedorf und Geesthacht nach allen übrigen unter 5 h nicht genannten oldenburgischen Postorten;

g) desgl. nach allen preußischen und unter preußischer Postverwaltung stehenden unter 5 i nicht genannten Postanstalten. (Die unter preußischer Postverwaltung stehenden Länder waren außer den anhaltischen Herzogthümern das oldenburgische Fürstenthum Birkenfeld, die Unterherrschaften der Schwarzburgischen Fürstenthümer, die weimarische Enclave Allstedt, die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont);

h) desgl. nach dem königl. sächsischen Postbezirk (Königreich Sachsen und Herzogthum Sachsen-Altenburg);

i) desgl. nach dem Thurn und Taxis'schen Postgebiet (Kurfürstenthum Hessen, Großherzogthum Hessen, Herzogthum Nassau, Landgrafschaft Hessen-Homburg, Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach mit Ausnahme von Allstedt (cfr. 6 h), Herzogthümer Sachsen-Coburg-Gotha und Sachsen-Meiningen, die Oberherrschaften der Fürstenthümer Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt, die Hohenzoller'schen, Lippe'schen und Reussischen Fürstenthümer und die Freie Stadt Frankfurt a/M.;

k) desgl. nach Württemberg;

l) desgl. nach Luxemburg;

m) desgl. nach Mecklenburg-Strelitz;

n) desgl. nach den österreichischen Staaten;

o) Briefe und Acten im Gewichte von über 8 Loth bis 5 Pfund nach Hamburg nebst Vorstädten;

p) Briefe über 1 bis 2 Loth nach der Umgegend von Hamburg — außerhalb der Thore, nach Eppendorf, Eimsbüttel, Harvstehude &c.;

q) Packete bis 3 Pfund nach Lübeck.

7. $4^1/_2$ Schillinge kosteten Packete von 3 bis 4 Pfund nach Lübeck,

8. 5 Schillinge kosteten Packete von 4 bis 6 Pfund nach Lübeck.

Ferner kosteten einfache Briefe:

9. $5^1/_2$ Schillinge nach der Schweiz und Holland nach innerhalb 10 Meilen von der Grenze (des deutsch-

österreichischen Postvereins) gelegenen Postanstalten, und nach den belgischen Provinzen Lüttich, Limburg und nach Luxemburg,

10. 7 Schillinge nach Schweden via Dänemark, nach schweizer und holländischen Postorten in größerer Entfernung als 10 Meilen von der Grenze (cfr. 9), nach belgischen, nicht unter 9 erwähnten Provinzen, nach Großbritannien und Irland und nach Nordamerika mit Hamburger Dampfschiffen.

11. 8 Schillinge nach Norwegen via Dänemark, nach Frankreich und nach Rußland und Polen,

12. 9 Schillinge nach Nord-Amerika mit Bremer Dampfschiffen,

13. 16 Schillinge nach Nordamerika mit der preußischen geschlossenen Post,

14. 19 Schillinge nach Nordamerika bei stückweiser Auslieferung an England.

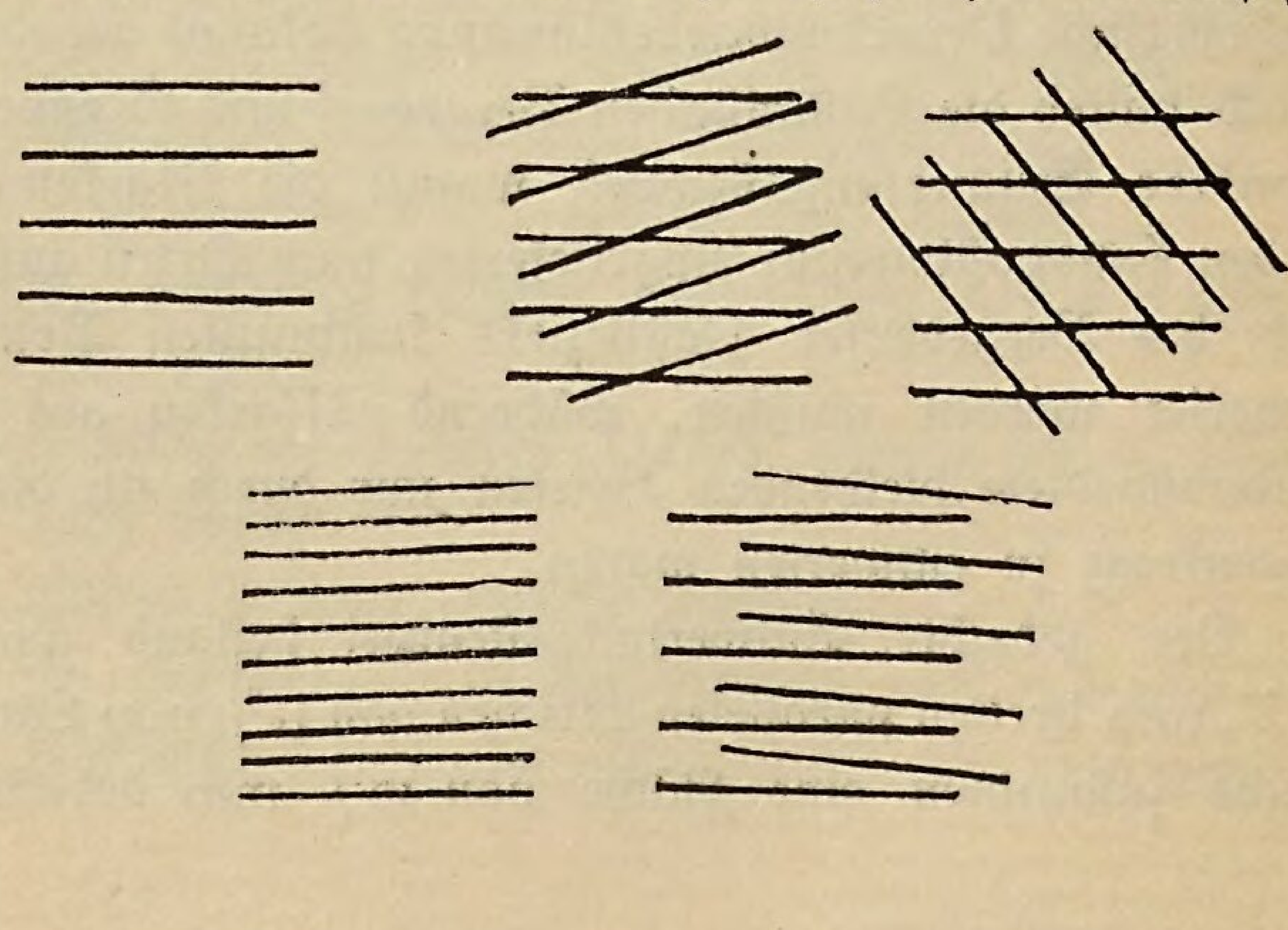
Der Entwertung der Bergedorfer Marken ist bereits oben S. 13, 15 und 16 gedacht und S. 13 auch die diesbezügliche Verordnungsbestimmung bekannt gegeben; sonach hatten die Postanstalten Bergedorf und Geesthacht besondere Entwertungsstempel, womit die Marken auf bei den Landpostbureaux eingelieferten, nach Orten außerhalb des Bergedorfer Postbezirks bestimmten Briefen entwertet werden mußten, während Marken auf im Landpostgebiete bleibenden Briefen nur durch ein dickes Tintenkreuz zu entwerten waren.

Der gedachte Entwertungsstempel bestand aus 5 ca. $^1/_2$ mm breiten parallelen Strichen von $17^3/_4$ mm Länge, welche zusammen eine Fläche von $16^1/_2$ mm bedeckten,

und war stets in schwarzer Farbe aufgedruckt (cfr. auch Pfaff, a. a. O. S. 5, A. Wülbern, a. a. O. S. 89, welcher aber die Länge der Striche auf 19½ mm angibt, Berger, a. a. O., welcher die Dimensionen mit 20 : 16½ mm bezeichnet, und Dr. Kalckhoff, a. a. O. S. 158 NB. 4, welcher behauptet, die Parallelstriche seien 20 mm lang, ½ mm breit gewesen und hätten sich in Entfernungen von etwa 4 mm befunden, was eine Dimension von 20 : 17½ ergeben würde.).

Dieser Stempel wurde meist zweimal auf dieselbe Marke aufgedrückt, aber oftmals in verschiedenen Richtungen, woraus entweder ein gegittertes Quadrat oder Rhombus mit bald mehr, bald weniger spitzen Winkeln entstand, oder auch 10 parallele oder convergirende Striche, welch' letztere sich bald schnitten, nur berührten oder auch nicht trafen.

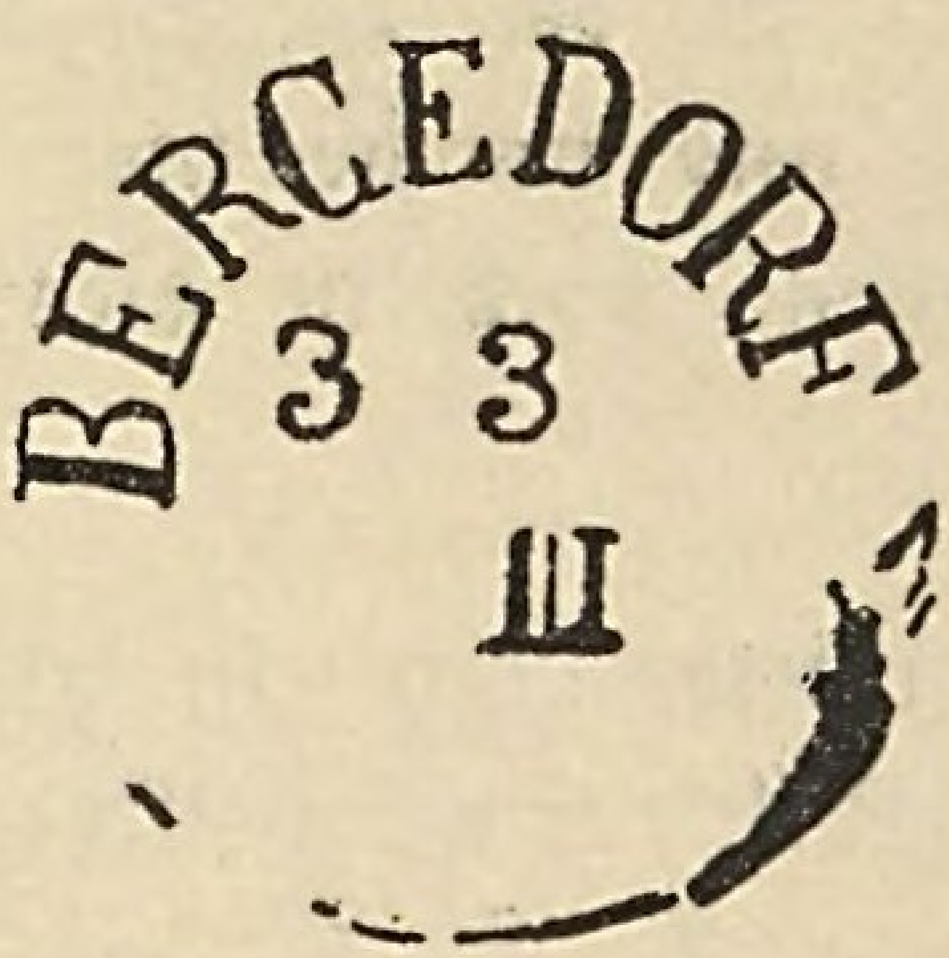
Die beifolgende Abbildung mag dies veranschaulichen, wobei zu beachten ist, daß der hier zuerst abgebildete Stempel mit dem S. 16 ersichtlichen indentisch ist



Der aus der gitterartigen Stellung der Striche entstandene Irrtum im „Philatelist", II. Jahrg. Nr. 12 vom 1. December 1881, S. 3, „Zur Warnung für die Sammlerwelt" und im „Großen Handbuch der Philatelie", I. Aufl. S. 158, der Gitterstempel sei der allein echte Stempel und die unverbundenen Balken, bez. Striche seien falsche Stempel, ist bereits von Berger a. a. O. S. 20 und Wülbern a. a. O. S. 89 und 90 eingehend widerlegt.

Selbstredend sind die Stempel selten ganz scharf ausgeprägt, oft hat auch eine unwillkürliche Drehung der Hand des Abstempelnden breite unregelmäßige Abdrücke zur Folge gehabt.

Der bereits vor Einführung von Freimarken gebräuchliche Ortsstempel bestand aus „BERGEDORF" oben im Halbkreis, darunter geradlinig Tag und Monat der Aufgabe und darunter „I" (Morgens), „II" (Mittags), „III" (Abends), bez. „IV" (Nachts), während unten eine halbkreisrunde Linie den Kreis abschloß:



Dieser Stempel wurde nach Berger a. a. O. S. 19 nebst einem zweiten Stempel, welcher im liegenden Viereck mit ausgebogenen Ecken „H. L. P. A" (Hamburg-

Lübeck'sches Post-Amt) zeigte, schon vor 1861 benutzt; nach Einführung der Freimarken wurde ersterer stets als Abgangsstempel neben die Marke gesetzt, wurde aber auch nach derselben Quelle S. 20 zuweilen zur Entwertung der Marken selbst anstatt des Strichstempels verwendet. Der Durchmesser beträgt übrigens bei allen von mir gemessenen Exemplaren nur 28 mm, während Dr. Kalkhoff a. a. O. 30, A. Wülbern a. a. O. S. 90 30½ mm als Durchmesser angeben, auch behaupten beide Genannte irriger Weise, daß der gedachte Stempel „Datum, resp. Tag und Stunde" angegeben habe; von letzterer Angabe ist nichts zu bemerken.

Daß die mehrgenannten Landpostbureaux analoge Abgangsstempel nicht hatten, ergibt sich wohl von selbst, aber auch von Geesthacht ist ein derartiger Stempel unbekannt; möglicherweise blieb die im Bergedorfer Postbezirk verbleibende Correspondenz ohne Abgangsstempel und die für andere Postbezirke bestimmte ging sämmtlich über das an der Berlin-Hamburger Bahn gelegene Bergedorf und wurde hier erst mit dem Abgangsstempel versehen; doch ist dies, wie gesagt, nur Hypothese.

Außerdem existirte noch ein gradliniger Stempel mit „BERGEDORF" ohne weitere Angabe; derselbe war nach Pfaff a. a. O. S. 5 „laut Bekanntgabe des früheren Postdirectors zur Abstempelung von dienstlichen Formularen in Gebrauch und mag ab und an auch mal zum Stempeln der Marken, wenn auch nicht immer

beabsichtigt, genommen worden sein.“ Etwas Näheres über denselben ist leider unbekannt.

Daß bei der geringen räumlichen Ausdehnung des Bergedorfer Postbezirkes mit seiner vorwiegend bäuerlichen Bevölkerung, bei dem Umstand, daß nach Dänemark, Schleswig, Holstein, Lauenburg und nach den im Fürstenthum Lübeck gelegenen Oldenburgischen Postanstalten Eutin und Schwartau dänische bezw. schleswig-holsteinische und nach dem hamburgischen Gebiet hamburgische Marken vielfach Verwendung fanden (cfr. S. 14—15) und bei einer Gesammtgültigkeitsdauer von nur etwas über 5¾ Jahren gebrauchte Bergedorfer Marken zu den Seltenheiten ersten Ranges gehören, ist natürlich; nach Pfaff a. a. O. S. 4 ist die relativ gewöhnlichste der Werth zu 1 Schilling; es folgen dann aufsteigend die Werthe zu ½, 1½, 3 und als größte Seltenheit derjenige zu 4 Schillingen. Darüber steht natürlich noch der Fehldruck zu 1½ Schillinge.

Ungebrauchte Originale sind dagegen, Dank der vielen umlaufenden Neudrucke und Fälschungen, welche selbst die Sammlungen bedeutender Philatelisten verunzieren, und zufolge der aus dem bisherigen Mangel der Kenntniß genügender Unterscheidungsmerkmale entspringenden Besorgniß, doch mit Neudrucken und Fälschungen übervorteilt zu werden, auch heute noch zu billigem Preise und sogar offenbar unter ihrem reellen Werte zu haben, da nach gänzlichem Uebergang des Amtes Bergedorf an Hamburg am 8. August 1867 die Bergedorfer Marken außer Verkehr gesetzt und die sehr großen

Restbestände an J. B. Moens in Brüssel verkauft wurden.

Vom genannten Tage an dienten in dem ehemals Bergedorfer Postbezirk, welcher nunmehr zum Hamburger Postbezirk gehörte, ausschließlich Hamburger Postwerthzeichen; die Abstempelung und der Aufgabestempel (cfr. S. 47, 48) wurde aber beibehalten.

Am 1. Januar 1868 ging dann bekanntlich der gesammte Hamburger Postbezirk im norddeutschen Postbezirk auf, weshalb von diesem Tage an die norddeutschen Postwertzeichen auch für den ehemaligen Bergedorfer Postbezirk zur Einführung gelangten und letztere nunmehr mit einem besonderem Ortsstempel entwerthet wurden.

Nicht lange vor dem Uebergang Bergedorfs an Hamburg hatte man sich noch mit dem Gedanken einer Abänderung des Markendessins getragen, weil die Bergedorfer Postverwaltung in Erfahrung gebracht hatte, daß ihre Marken in Hamburg nachgeahmt wurden. Man wählte dazu das S. 7 erwähnte, bereits im Jahre 1861 hergestellte Dessin, welches das Lübeck-Hamburger Doppelwappen mit Posthorn darunter und der halbkreisförmigen Unterschrift in Diamantschrift „BERGEDORF“ auf wellenlinigem Grunde in einem quadratischen Rahmen mit „SCHILLING“ (ohne Schluß-E!) auf allen Seiten und die Werthziffer 4 in den Ecken zeigt, von welchem s. Zt. schon ein Abzug in schwarz auf chinesischem Papier angefertigt war.

Von dem Originalstein dieses Probedruckes ließ

man 1866 Probedrucke in folgenden Farben auf weißem Papier herstellen:



4 Schilling grün,
4 „ blau (matt und lebhaftblau),
4 „ rot,
4 „ orange, zinnoberrot,
4 „ braunviolett,
4 „ blaß- u. lebhaftgelbgrün,

und genehmigte dieses Dessin; es kam aber wegen der kriegerischen Ereignisse, welche dem Postbetrieb der Einzelstaaten voraussehbarer Weise ein Ende bereiteten, nicht zur Markenanfertigung, geschweige denn Ausgabe.

Zu derselben Zeit hatte man noch Probedrucke in anderem Dessin (Doppelwappen mit Posthorn darunter in welliger Kreislinie auf stralenartig schraffirtem Untergrund, in den oberen Ecken große Wertziffern, dazwischen im Bogen „SCHILLINGE“, unten im Bogen „BERGEDORF POSTMARKE“, in den unteren Ecken: links „L. H.“, rechts „P. A.“, zwischen den Inschriften zarte Arabeskenverzierungen) anfertigen lassen, und zwar



3 Schillinge orange,
3 „ rot,
3 „ grün,
3 „ blau,

dergestalt, daß Zeichnung und Schrift weiß, der Grund farbig war.

cfr. Dr. Moschkau: „Handbuch für Essais-Sammler" 1875, S. 4, welcher aber die Anfertigung beider Probedruckserien in das Jahr 1869 verlegt, wo längst die norddeutschen Postbezirksmarken coursirten; J. B. Moens: „Catalogue etc." S. 59, welcher sich jetzt genau an Dr. Moschkau anschließt, nachdem er in seiner mehrgenannten Monographie S. 90, 91 von der zweiten Serie noch zwei weitere Arten in schwarz und braun bei weißem Dessin gemeldet hatte. In letzterem Werke vertritt Moens auch im Gegensatz zu seinem Catalog und zu Dr. Moschkau die Ansicht, das zweite Dessin sei zur Herstellung officieller Couverts bestimmt gewesen, deren Ausgabe nach Angabe des Bergedorfer Postdirectors beabsichtigt gewesen sei, und habe ihm auf einem weißen Couvert in schwarzem Druck vorgelegen.

Nachdem die Bergedorfer Marken am 8. August 1867 außer Verkehr gelangt waren (cfr. S. 49, 50) ließ die competente Behörde wohl auf Betreiben Moëns, welcher die Restbestände erwarb (cfr. S. 50), sofort einen Neudruck der S. 25 ff. besprochenen, nie im Cours gewesenen Marken zu

$^1/_2$ Schilling schwarz auf lila und
3 Schillinge schwarz auf weinrot

anfertigen, bei welchem das Papier des ersteren Wertes fast lilarot, dasjenige des letzteren Wertes rosa (statt weinrot) ist. Sonst sind beide Neudrucke sehr gut ausgeführt und tragen insbesondere die S. 36 und 37 erwähnten Erkennungszeichen der echten Marken zu $^1/_2$ und 3 Schillinge, nur bei dem Neudruck zu $^1/_2$ Schilling fehlt

im „H“ von „SCHILLING“ der Bindestrich, an dessen Stelle kaum ein schwacher Ansatz dazu oder ein Punkt sich befindet, während dieser Bindestrich bei dem Original sehr deutlich vorhanden ist. (cfr. Moens Monographie S. 88 und „Catalogue etc.“ S. 58, Dr. Kalkhoff a. a. O. S. 158, „Großes Handbuch der Philatelie“ I. Aufl. S. 157, welche Quellen die Herstellung dieses Neudrucks übereinstimmend auf den Juni 1867 verlegen, ferner Berger, a. a. O. S. 20.)

Nunmehr gelangten aber die Stempel mit den Markenrestbeständen nnd vielleicht auch mit dem vorgedachten officiellen Neudruck käuflich an J. B. Moens in Brüssel, welcher zuerst 1872 und seitdem nach Bedarf fortgesetzt Neudrucke der officiellen S. 8, 9 aufgeführten Marken und (nach Dr. Kloß in „Meyer's Handbuch für Postmarkensammler“ S. 39 NB. nach Nr. 7) wohl auch der beiden vorgedachten andersfarbigen Werte veranstaltete. (cfr. Dr. Kalkhoff a. a. O. S. 158, Dr. A. Moschkau: Handbuch für Postmarkensammler“ IV. Auflage S. 20.)

Dieser private Neudruck ist zufolge seines Ursprungs und seiner schlechten Ausführung gänzlich wertlos und, zumal da die Originalplatten in Folge des umfänglichen Gebrauches sich abnutzten und öfter neugravirt werden mußten, mehr eine Fälschung zu nennen.

Im Einzelnen sind folgende Unterscheidungsmerkmale zu beachten:

Bei dem Wert zu 1/2 Schilling fehlt beim „H“ in „HALBER“ und „SCHILLING“ und beim „A“ in „MARKE“ der Querbalken.

Bei dem Werte zu 1 Schilling sind die Eckziffern sehr dick und haben einen Fußstrich, welcher den Originalen fehlt (man sieht die Folgen der Nachgravirung!); das „H“ in „SCHILLING“ hat statt des Querbalkens einen weißen Punkt.

Der Wert zu $1^1/_2$ Schilling lautet ausschließlich auf „SCHILLINGE“, was nach dem oben S. 19 ff. insbesondere S. 23, 24 Gesagten sehr natürlich ist; das Papier ist dunkler und in „H“ von „HALB“ steht statt eines Querbalkens ein Punkt.

Das Papier des Wertes zu 3 Schillinge ist viel zu dünn und blaßrosa; auch die Buchstaben der Inschriften sind sehr schlank und durch die ersten vier Buchstaben von „SCHILLINGE“ zieht sich oben, etwas nach abwärts geneigt ein dünner blauer Strich, welcher wohl von einem Plattendefect herrührt.

Bei dem Wert zu 4 Schillinge laufen „R“ und „G“ im Worte „BERGEDORF“ in einander, während sie beim Originale scharf getrennt sind; das Papier ist rötlicher.

Im Allgemeinen ist der Neudruck zufolge der Plattenabnützung wenig scharf, was hauptsächlich in der Wappen- und Untergrundzeichnuug ins Auge fällt; letztere zeigt vielfach unbedruckte Stellen, die Inschriften sehen ungleichmäßig aus. Der Neudruck ist meist ungummirt, zuweilen mit dicker und unegaler Gummirung behaftet. (cfr. „Großes Handbuch der Philatelie“ 1. Aufl. S. 158, die Moens'sche Monographie S. 89, Paul Lietzow: „Schwarzes Buch der Philatelie“ S. 12; Berger, a. a. O. S. 20).

Neben diesen an Fälschungen streifenden Neudrucken wurden von betrügerischen Händlern in Dresden und Hamburg in früheren Jahren Fälschungen ries- und ballenweise gedruckt; obwohl speciell die Hamburger Fälschungen nicht ganz übel ausgefallen sind, so wird es doch bei Beachtung der S. 36 und 37 aufgeführten Geheimzeichen nicht schwer fallen, sie sofort zu erkennen. Von der im Neudruck nicht erschienenen Marke zu 1 1/2 Schilling und von der 4 Schilling-Marke mag es wohl die meisten Fälschungen geben. Dieselben sind anscheinend alle ungummirt; die Inschriften bestehen aus ganz ungleichen Buchstaben; bei der letzteren ist das Wappen im Drucke ganz verschmiert und undeutlich; die Fälschungen von 1 1/2 Schilling und Schillinge haben ganz helles, schwach schattirtes Wappen; die Eckzahlen sind ganz ungleich.

Gefährlicher jedenfalls sind die massenhaften Originale, Neudrucke oder auch Fälschungen mit falschen, wegen ihrer Einfachheit leicht nachzuahmenden Entwertungsstempeln, denen gegenüber äußerste Vorsicht am Platze ist.

Einen besonders raffinirten Schwindel erwähnt A. Wülbern a. a. O. S. 89, welcher darin besteht, daß man von Couverts mit Hamburger Marken und Bergedorfer Abgangsstempel erstere ablöst und dafür die Bergedorfer Originale aufklebt, indem man die Strichabstempelung, soweit sie nunmehr fehlt, auf der neuaufgeklebten Marke fälscht.

Anhang.

Preisübersicht.

Bezeichnung der Marken:	Ungebrauchte Originale	Gebrauchte Originale	Gebr. Originale auf Briefstück	Gebr. Originale auf ganz. Brief	Neudruck
1/2 Schilling schwarz auf lila (nicht zur Ausgabe gelangt)	?	—	—	—	3.50
3 Schillinge schwarz auf weinrot (nicht zur Ausgabe gelangt)	?	—	—	—	3.50
1/2 Schilling schwarz auf blau	—.60	25.—	30.—	35.—	—.10
1 Schilling schwarz auf weiß	—.60	20.—	25.—	30.—	—.10
1 1/2 Schilling schwarz auf gelb	—.50	30.—	35.—	40.—	—
1 1/2 Schillinge schwarz auf gelb	10.—	?	?	?	—.10
3 Schillinge blau auf rosa	—.40	40.—	50.—	55.—	—.10
4 Schillinge schwarz auf chamois	—.40	55.—	65.—	75.—	—.10

Die angegebenen Preise sind selbstverständlich nur schätzungsweise ausgeworfen; an den mit „?" bezeichneten Stellen ist selbst eine Schätzung unmöglich.

Die Essais S. 7 und 51 oben werden mit 80 Pfennig und diejenigen S. 51 unten mit 2 Mark pro Stück angeboten.

Die

Postwertzeichen

des

Bergedorfer Postbezirkes.

Von O. Rommel, Leipzig.

1892.
Verlag von A. Larisch, München.

Unter obigem Titel erschien Ende Februar 1892 im Verlage von A. Larisch in München aus meiner Hand eine Broschüre, in welcher ich Alles, was ich in der philatelistischen Literatur über diesen Gegenstand auffand, mit Fleiss und Sorgfalt niederlegte und auf Grund eingehender umfänglicher Studien verarbeitete, so dass ich glaubte, hoffen zu dürfen, nicht nur mein Thema erschöpfend, sondern auch sachlich richtig behandelt zu haben.

Der Umstand aber, dass ich bei den Resultaten meiner Forschungen nicht stehen blieb und dass mir erst jetzt durch die Liebenswürdigkeit des Herrn Arthur Wülbern in Hamburg, eines Herrn, welcher ebensowohl als Briefmarkenhändler, wie als philatelistischer Schriftsteller sich des besten Rufes erfreut und speziell über »Bergedorf« sich auf das Gewissenhafteste informierte, neue Aufschlüsse zugingen, veranlasst mich, schon jetzt einen

Nachtrag zu meiner obengenannten Studie herauszugeben.

Zunächst habe ich zwei Artikel nachzutragen:

»Die Erkennungszeichen der alten Hamburger und Bergedorfer Briefmarken,« Vortrag des Herrn Arthur Wülbern, gehalten im Hamburg-Altonaer Briefmarken-Sammler-Verein, in »Der Briefmarken-Sammler« vom 1. Januar 1891, Jahrg. I, 1890/91 Nr. 4, S. 35 und 36 und

»Neue Forschungen über die Briefmarken Bergedorfs« von Arthur Wülbern-Hamburg in »Der Briefmarken-Sammler« vom 1. April 1891, Jahrgang I, 1890/91 Nr. 7, S. 59 und 60,

wobei ich nur kurz erwähnen will, dass der schon in den Literaturangaben zu meiner Bergedorfstudie aufgeführte Artikel Wülberns: »Einiges über die Marken Bergedorfs« wörtlich aus der »Philatelia« in die Leipziger Illustrierte Briefmarken-Zeitung III. Jahrgang Nr. 18 vom 15. September 1890 S. 334 und 335 übergegangen ist, daher letzterer hier nicht nochmals in Betracht kommt; die vorgedachten beiden Artikel werde ich in Nachstehendem zur Unterscheidung von dem schon früher benutzten Artikel desselben Verfassers mit »Wülbern I« bez. »Wülbern II« citieren.

Nunmehr aber habe ich zu meiner Bergedorf-Studie Folgendes berichtigend und ergänzend zu erklären:

Zu Seite 15: Herr Wülbern besitzt die Marke von Schleswig-Holstein $1^1/_4$ Schilling grün (Meyer Nr. 9) auf grossem Briefstück mit dem Seite 46 abgebildeten Strichstempel

Bergedorfs entwertet, was in Ermangelung eines offiziellen Dekrets, welches die Verwendung schleswig-holsteinischer Marken im Bergedorfer Postbezirk für Briefe nach dem ehemals gesamten dänischen Postgebiet, also dem eigentlichen Dänemark, den Herzogtümern Schleswig, Holstein und Lauenburg und den im Fürstentum Lübeck gelegenen Oldenburgischen Postanstalten Eutin und Schwartau, oder auch nur nach Schleswig, Holstein und Lauenburg, zuliess, als Beleg für die thatsächliche Verwendung Schleswig-Holsteinischer Marken zur Frankierung von Briefen etc. aus dem Bergedorfer Postbezirk gelten mag, wobei freilich bis zur Auffindung eines diesbezüglichen Dekrets ungewiss ist, von wann an diese Zulassung erfolgte und wohin die betreffendenPostsendungen gerichtet sein mussten, um einer derartigen Frankierungsmöglichkeit zu unterliegen. Man wird aber wohl kaum fehlgehen, wenn man annimmt, dass die Schleswig-Holsteinischen Marken vom 1. März 1864, dem Tag der Ausgabe besonderer holsteinischer Freimarken, bis zum 8. August 1867, dem Tage der Einverleibung Bergedorfs in den Staat Hamburg und nur zur Frankierung von Briefen etc. nach Schleswig-Holstein und Lauenburg verwendet werden durften, denn vor dem 1. März 1864 gab es in Holstein keine besonderen Marken und die bereits am 20. Februar 1864 ausgegebenen Marken des entfernter liegenden Schleswig werden wohl kaum in Bergedorf zu haben gewesen sein, und nach dem 8. August 1867 wurden Hamburger Postmarken eingeführt und diese enthielten einen Wert zu $1^1/_4$ Schilling Hambur-

ger Courant, so dass der Seite 14 für die Verwendung fremder Marken angegebene Grund hinfällig wurde.

Da übrigens das dänische Postamt in Lübeck erst am 1. Mai 1868 aufgehoben wurde und die Aufhebung des dänischen Postamts in Hamburg kaum früher erfolgt sein dürfte, so liegt der Schluss nahe, dass nach dem eigentlichen Dänemark, Eutin und Schwartau, auch zwischen dem 1. März 1864 und 8. August 1867 die Frankierung mit dänischen Marken zulässig blieb.

Zu Seite 16—19: Die Angaben über die Anordnung und Zahl der Marken der verschiedenen Werte auf den Markenbogen, insbesondere über die tête-bêche gedruckten Stücke, sind unzweifelhaft, da mir bei Bearbeitung meiner Studie je ein ganzer Bogen der fünf Werte vorlag; ich kann deshalb auch die bereits vorher verfasst gewesene Bemerkung (Seite 26), dass Herrn Ruben ein ganzer Originalbogen des Wertes zu 1¹/₂ Schilling vorgelegen habe, auf welchem der Fehldruck nicht vorgekommen sei, in Bezug auf den letztgedachten Umstand aus eigener Wahrnehmung bestätigen.

Zu Seite 21 und 22: In seinem obencitierten weiteren Artikel (cfr. II, S. 59) erklärt Wülbern, man könne sich beim Nebeneinanderlegen eines Stückes der 1¹/₂ Schilling- und der 1¹/₂ Schillinge-Marken leicht davon überzeugen, dass das Wort SCHILLINGE, wenn ohne Schluss-E etwas kürzer sein würde, wie das Wort SCHILLING; dann beginne das Wort SCHILLING weiter nach der Mitte zu, wie SCHILLINGE und ende auch eher, woraus

man sehe, dass beide Worte stets richtig in der Mitte ständen, ein Zeichen, dass das Wort SCHILLING nur für sich gravirt worden sei. Auch dürfe man im Gegensatz zu seiner früheren (Seite 21 citierten) Ansicht »nun wohl ziemlich« annehmen, dass die Marke zu $1^1/_2$ Schillinge auch in einigen Stücken mit zum Gebrauche gelangt sei, vielleicht werde wohl einmal ein echt gestempeltes Stück irgendwo aufgestöbert.

Man sieht aus dieser am 1. April 1891 veröffentlichten Ansicht, dass die erst am 1. Oktober 1891 erschienene Publikation Bergers wesentlich auf jener fusst und ferner, dass Wülbern und ich unabhängig von einander zu dem Resultat gelangt sind, dass auf der Umdruckplatte nur das Wort SCHILLINGE durch SCHILLING ersetzt worden ist (cfr. S. 23 und 25), denn so nur verstehe ich die vorstehenden Wülbern'schen Auslassungen.

Zu Seite 24: Dass es zusammenhängende Exemplare von $1^1/_2$ Schilling und $1^1/_2$ Schillinge gibt, bezeugt auch Wülbern (cfr. II. S. 59), welcher ein derartiges ungebrauchtes Doppelexemplar auf der Hamburger Briefmarkenbörse sah; auch erwarb ich inzwischen ein solches von Moens für 12 Mark.

Zu Seite 36 und 37: Das Verdienst, auf die Stecherzeichen der Bergedorf-Marken zuerst öffentlich aufmerksam gemacht zu haben, gebührt Wülbern (cfr. I. S. 36 und II. S. 59 und 60); zu berichtigen ist, dass bei dem Wert zu 1 Schilling im Perlenkreis nicht ein Punkt, wie bei den Werten zu $^1/_2$, $1^1/_2$ und 3 Schill., sondern ein senkrechter feiner, die ganze Breite der Perle einnehmender Strich

vorhanden ist, welcher auch nicht genau über dem ersten »L« von »SCHILLING«, sondern über der linken Kante dieses Buchstabens steht; auch bei dem Fehldruck zu $1\frac{1}{2}$ Schillinge steht der Punkt über der linken Kante des zweiten »L« der Münzangabe und nicht gerade darüber.

Zu Seite 38: Allerdings sind die Seite 36 und 37 aufgezählten Stecherzeichen und anderen Echtheitsmerkmale auch bei den Neudrucken vorhanden, erscheinen aber, mit Ausnahme des officiellen Neudrucks (S. 52), mehr oder weniger verwischt oder undeutlich (cfr. Wülbern II. S. 60).

Zu Seite 38—45: Die von mir nach Pfaff bearbeitete Posttaxe, nach welcher ein einfacher Brief von Bergedorf oder Geesthacht nach Hamburg und Vorstädten 1 Schilling kostete, wurde, worauf mich Herr Wülbern brieflich aufmerksam machte, offenbar später abgeändert, denn es liegen mir zwei von Bergedorf nach Hamburg am 22. December 1866 und 31. Januar 1867 gerichtete Briefe vor, welche nur mit einer Marke zu $\frac{1}{2}$ Schilling frankiert waren und ohne Nachzahlung befördert wurden, während ein weiterer mir vorliegender am 3. März 1866 von Bergedorf nach Hamburg gegangener Brief noch mit 1 Schilling frankiert war.

Ferner teilt mir Herr Wülbern mit, dass er auch einen von Bergedorf nach Hamburg beförderten Brief im Hamburger officiellen Couvert zu $\frac{1}{2}$ Schilling schwarz gesehen habe, und ferner zeigte mir Herr A. E. Glasewald-Gössnitz im Herbst 1891 einen gleichen mit einer schwarzen $\frac{1}{2}$ Schilling-Marke frankierten,

ebenfalls von Bergedorf nach Hamburg beförderten Brief.

Zu Seite 45 und 46: Was die Länge der einzelnen den sog. Strichstempel bildenden Balken anlangt, so sind meine früheren Angaben, sie seien $17^3/_4$ mm lang, doch wohl unrichtig. Allerdings lassen sich die Masse nicht selten nur sehr schwer feststellen, indem der Stempelabdruck nicht genügend scharf ist oder auf der Marke selbst im schwarzen Druck derselben verläuft; allein mehrere neuere an Originalbriefen vorgenommene Messungen lassen mich das mir brieflich mitgeteilte Resultat des Herrn Wülbern richtiger erscheinen, dass zuerst die einzelnen Striche nicht gleiche Länge haben und dass insbesondere der 4. Strich etwas kürzer ist, als die übrigen, sodann, dass die Länge derselben meist 19, statt $17^3/_4$ mm beträgt. Man kann also wohl das Wülbern'sche Resultat als richtig annehmen, welcher behauptet, die Striche seien 19, 19, 19 (reichlich) $18^1/_2$ und bez. 19 mm lang.

Unaufgeklärt ist bisher, ob nicht auch Geesthacht einen derartigen Balken- oder Strich-Entwertungsstempel führte, es ist aber sehr wahrscheinlich und nicht ausgeschlossen, dass dieser etwas abweichende Dimensionen hatte; cfr. auch Abbildungen Nr. 1, 4, 7 u. 10.

Zu Seite 47 und 48: Obwohl ich den S. 47 abgebildeten Abgangsstempel, welcher zuweilen, aber sehr selten zur Entwertung der Marken diente, von einem unzweifelhaft echten Originalbriefe abgezeichnet hatte, so benachrichtigte mich trotzdem Herr Wülbern, derselbe sei insofern falsch, als bei mir die Tageszeit (I, II, III, bez. IV) hinten stehe, während die-

selbe vorne und dahinten ein »T« stehen müsse. Derselbe legte mir gleichzeitig mehrere Originalbriefe vor und einige weitere gingen mir von anderer Seite zu, welche diese Behauptung allerdings bestätigen, so dass ich, da mir jener früher vorgelegene Originalbrief nicht mehr zugänglich ist, nicht weiss, wie ich diese Differenz erklären soll und ob insbesondere bei dem von mir früher abgezeichneten Stempel »T« und »III« versehentlich vertauscht waren und ersteres entweder fehlte oder nur nicht einen Abdruck lieferte. Freilich ist ja auch nicht ganz ausgeschlossen, dass die von mir eingezeichnete »III« ein »T« aber so blass abgedruckt war, dass es in Verbindung mit zufällig hinzugekommenen weiteren Farbspuren als »III« erschien. Zur Erläuterung verweise ich übrigens bezüglich des Aussehens dieses Rundstempels auf die beifolgenden Abbildungen Nr. 2, 5, 8, 11, 13, 16 und 19.

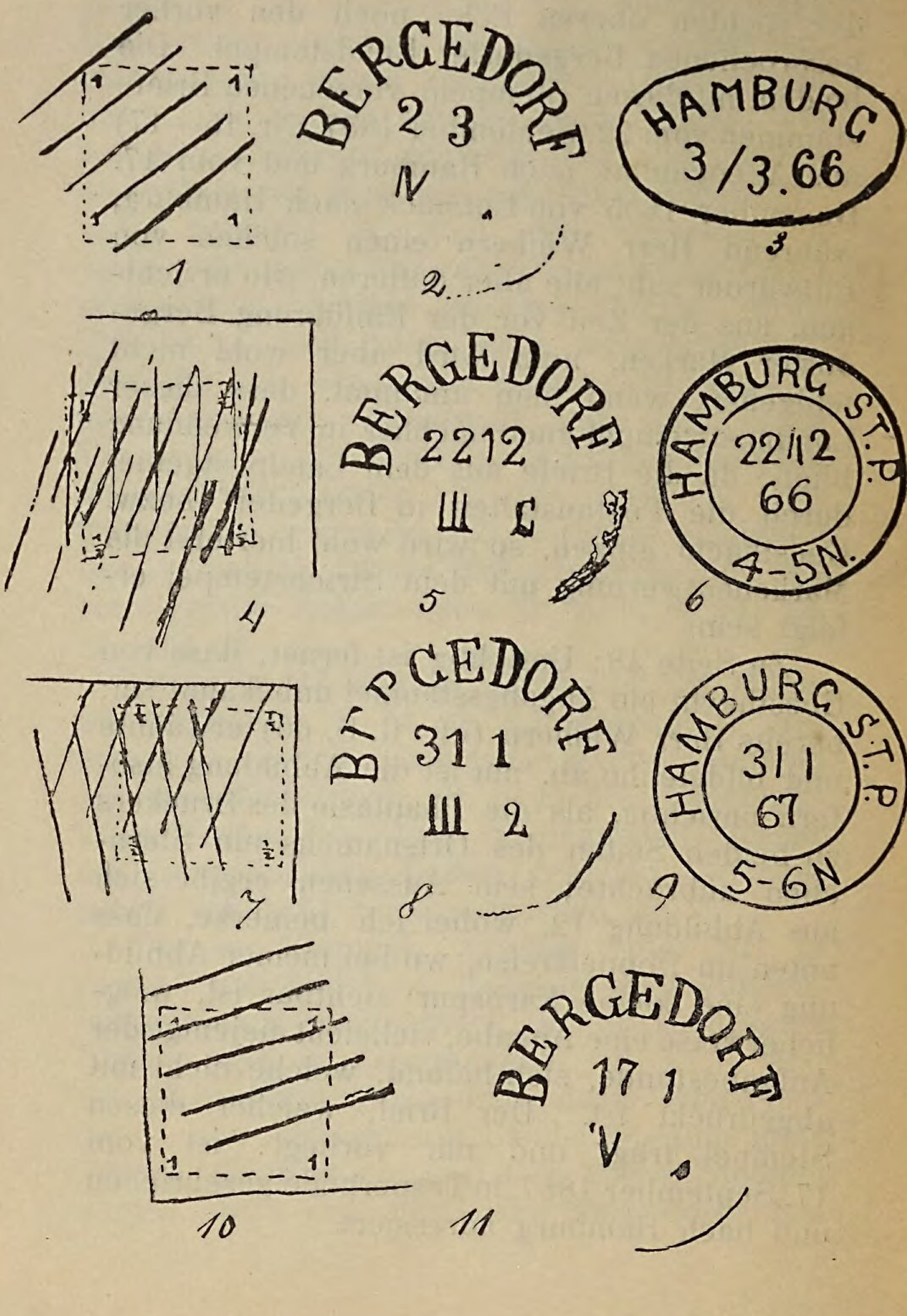
Zu Seite 47 und 48: Irrtümlich ist meine aus Berger a. a. O. S. 19 geschöpfte Behauptung, es habe noch einen zweiten Stempel mit den Buchstaben »H. L. P. A.« (Hamburg-Lübeck'sches Post-Amt) im liegenden Viereck mit ausgebogenen Ecken gegeben, welcher schon vor 1861 benutzt worden sei.

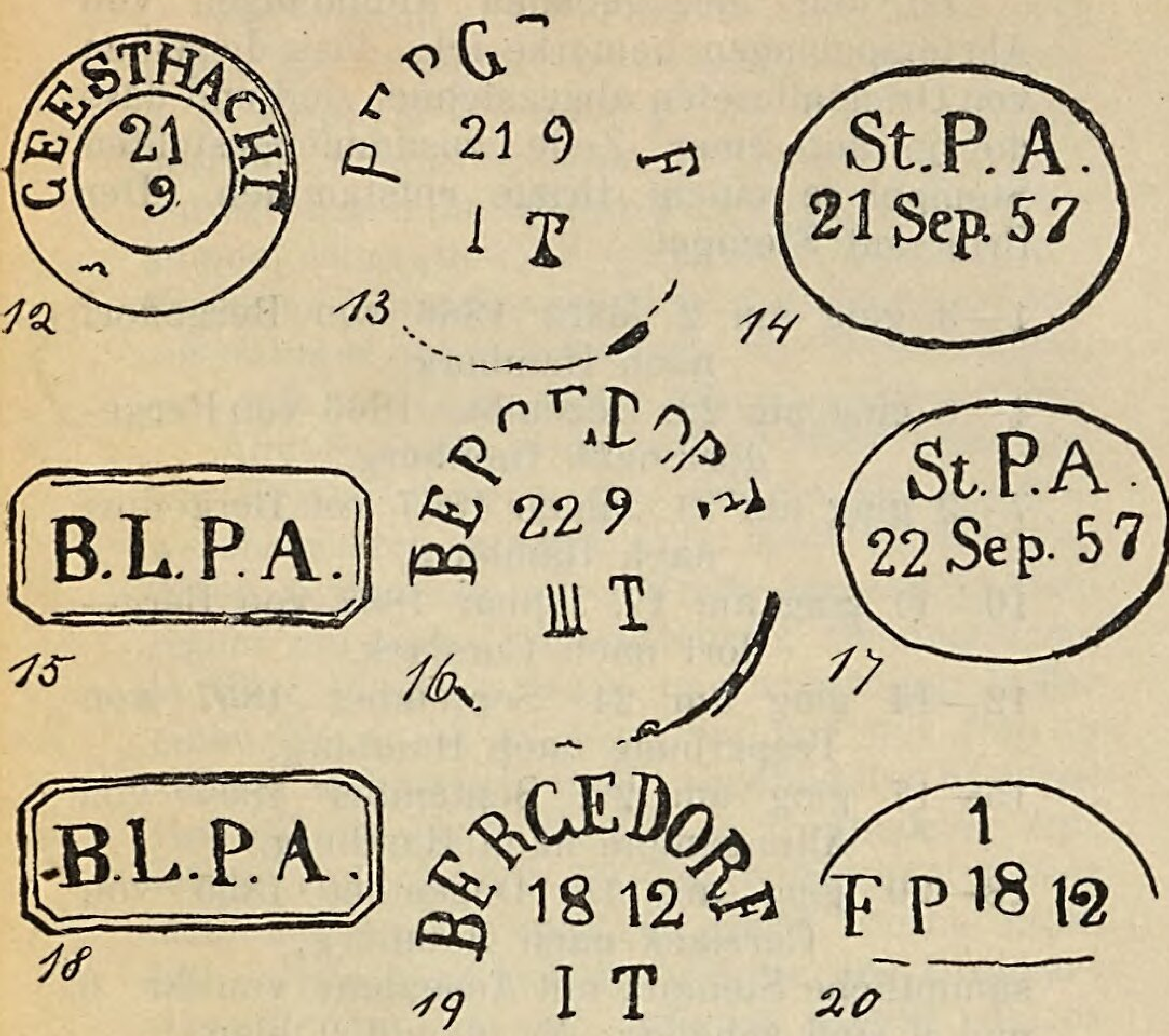
Der qu. Stempel, welcher unter Nr. 15 und 18 abgebildet ist, lautet im doppeltlinieneingefasstem Querrechteck mit abgeschrägten Ecken, also im Querachteck, »B. L. P. A.«, was Herr Wülbern mit »Bergedorfs Land-Post-Amt« oder »Bergedorfs Land-Post-Annahme« erklärt (cfr. Wülbern II. S. 60). Dieser Stempel wurde stets den aus dem Bergedorf'schen

Landgebiete, also den Vierlanden und den hamburgischen Marschlanden, kommenden Briefen aufgedruckt; daneben erhielten sie in der rechten oberen Ecke noch den vorher besprochenen Bergedorfer Rundstempel. Die beiden mit diesen Stempeln versehenen Briefe stammen vom 22. September 1857 (Nr. 15—17) aus Altengamme nach Hamburg und vom 17. December 1855 von Curslack nach Hamburg, während Herr Wülbern einen solchen von Billwärder sah; alle aber datieren, wie ersichtlich, aus der Zeit vor der Einführung Bergedorfer Marken, man wird aber wohl nicht fehlgehen, wenn man annimmt, dass dieser Landpoststempel auch nachher in Verwendung blieb; da die Briefe aus dem Landpostgebiet durch die Postanstalten in Bergedorf bezw. Geesthacht gingen, so wird wohl hier erst die Markenentwertung mit dem Strichstempel erfolgt sein.

Zu Seite 48: Unrichtig ist ferner, dass von Geesthacht ein Abgangsstempel unbekannt sei; bereits Herr Wülbern (cfr. II. S. 60) erwähnte und bildete ihn ab, nur ist die Abbildung insofern unrichtig, als die Phantasie des Druckers zu beiden Seiten des Ortsnamens ein Sternchen anbrachte; sein Aussehen ergibt sich aus Abbildung 12, wobei ich bemerke, dass unten im Doppelkreise, wo bei meiner Abbildung eine kleine Farbspur sichtbar ist, möglicherweise eine Angabe, vielleicht diejenige der Aufgabestunde, sich befand, welche nicht mit abgedruckt ist. Der Brief, welcher diesen Stempel trägt und mir vorliegt, ist vom 17. September 1857, in Tesperhude geschrieben und nach Hamburg adressiert.

Zu Seite 48 und 49: Was den gradlinigen Stempel »BERGEDORF« anlangt, so ist die aus Pfaff, a. a. O. S. 5 übernommene Mitteil-





ung unrichtig, er habe eine weitere Angabe nicht enthalten; dieser Stempel war, wie auch Wülbern (II. S. 60) behauptet, zweizeilig und enthielt in zweiter Zeile das Datum z. B. »7. 12. 66.« Dieser Stempel soll übrigens nach letzterer Quelle ein Bahnpoststempel sein, während er nach Pfaff zur Abstempelung dienstlicher Formulare bestimmt war, und ich halte letztere Ansicht für die richtige, da es mir unglaublich erscheint, dass auf der einzigen, Bergedorf berührenden Eisenbahn, der Berlin-Hamburger Linie, anstatt eines sogen. Coursstempels ein Stempel mit einem einfachen Ortsnamen in Gebrauch gewesen sein soll.

Zu den beigegebenen Abbildungen von Abstempelungen bemerke ich, dass dieselben von Originalbriefen abgezeichnet sind und dass die je auf einer Zeile zusammengestellten Stempel je einem Briefe entstammen. Der Brief mit Stempel

1—3 ging am 2. März 1866 von Bergedorf nach Hamburg,
4—6 ging am 22. Dezember 1866 von Bergedorf nach Hamburg,
7—9 ging am 31. Januar 1867 von Bergedorf nach Hamburg,
10—11 ging am 17. Januar 1867 von Bergedorf nach Curslack,
12—14 ging am 21. September 1857 von Tesperhude nach Hamburg,
15—17 ging am 22. September 1857 von Altengamme nach Hamburg,
18—20 ging am 18. Dezember 1855 von Curslack nach Hamburg;

sämmtliche Stempel mit Ausnahme von Nr. 6 und 9 sind schwarz; Nr. 6 und 9 blau.

Zu Seite 54: Die Neudrucke zeichnen sich besonders auch durch undeutlich ausgeprägte, dünnereInschriften aus (cfr. Wülbern II. S. 60).

Zu Seite 55: Bei den Falsificaten zu 4 Schillinge laufen die Wellenlinien des Untergrundes vollständig gleichmässig, es fehlt also die Seite 37 erwähnte sich vor- und zurückwindende Schlangenlinie.

Uebrigens zeigen die Falsificate, wenigstens ein Teil derselben, anstatt der Wellenlinien des Untergrundes schief laufende unregelmässige Striche.

Zu Seite 55 Abs. 2: Falsche Abstempelungen echter Marken lieferte insbesondere der bekannte E. R. Krippner in Freiberg i. S.; die von diesem herrührenden Strichstempel sind den Originalentwertungen täuschend ähnlich, da die Dimensionen, wenn auch nur annähernd, stimmen; der Krippner'sche Stempel ist aber meist zarter und sorgfältiger aufgedruckt, wie der Originalstempel, was vielleicht einen Anhalt bieten möchte.

Andere haben sich weniger Mühe gegeben, wie Krippner, nahmen 4 oder 6 Querbalken, welche weder in der Länge, noch in dem von ihnen zusammen in der Breite eingenommenen Raum mit dem Originalstempel harmonierten, ja Herr Wülbern legte mir neuerdings sogar einen Neudruck zu $1^1/_2$ Schillinge mit dem in seinem Aufsatze (II, S. 60) abgebildeten Stempel Geesthacht und 2 Sternen im Doppelkreis entwertet vor, obwohl der Originalstempel dieser Art, wie oben erwähnt, die 2 Sterne nicht hat. Jedenfalls hat der Gehilfe des Druckers das für die Zeitung benutzte Cliché dieses Stempels missbräuchlich benutzt; vorsichtigerweise war er aber nur zart aufgedruckt, um den Schein des Alters zu erwecken.

Zu Seite 56: Meine Preisangaben möchten in Spalte 1, 3 und 5 der Wirklichkeit entsprechen, in Spalte 2 aber zu hoch, in Spalte 4 viel zu niedrig sein; ich berichtige dieselben wie folgt:

			gebrauchte Originale	desgl. auf ganz. Brief.
$^1/_2$	Sch.	schwarz auf blau	18.—	80.—
1	„	„ „ weiss	14.—	70.—
$1^1/_2$	„	„ „ gelb	22.—	100.—
3	„	blau auf rosa	30.—	150.—
4	„	schwarz auf chamois	40.—	180.—

Druck von G. Schuh & Cie. in München.

Vögl